Med
4464

Kurtzer Unterricht
In
Besorglich- und gefährlichen
Seuchen/

So wol für die Krancke Inficirte, als andere Personen/
Die den Krancken beystehen sollen.

Sambt vorhergehenden Præservatif-Mittlen/ und hernach folgender Instruction, wie bey begebendem Fahl alle inficirte Sachen wider zu reinigen.

Männiglich zur Vorsorg/ sonderlich aber dem gemeinen Mann zu gutem/ in Druck verfertiget.

Bereits in Anno 1679. Authore FRANCISCO JGNATIO Thiermayr in Druck gegeben/ jetzt wider neu auffgelegt/ und

Zufinden
Bey Johañ Jacob Remy/ Buchhandlern.

München/ gedruckt bey Mathias Riedl/ 1713.

Innhalt/
Von Præservation oder Verhüttung der bösen Sucht.
Erster Theil.

§. I.
Von Erhaltung gesunden Luffts. pag. 1.
§. II.
Von äusserlich und innerlicher Sauberkeit deß Leibs. 9.
§. III.
Von Essen und Trincken der noch gesunden. 14.
§. IV.
Von denen præservatif Gifft-Artzneyen. 16.

Von Curation oder Genesung der bösen Sucht.
Anderer Theil.

§. I.
Wie die böse Kranckheit zu erkennen. 27.

§. II.
Was bey der würcklich inficirten Person gleich anfänglich zu thun. 31.
§. III.
Von Aderlassen / und Purgieren. 35.
§. IV.
Von denen Schwaißtreibenden Antidotis oder Artzneyen / wann und wie sie zugebrauchen. 44.
§. V.
Wie sich der Krancke mit- in und nach dem Schwaiß zuverhalten. 58.
§. VI.
Von Speiß und Tranck der Krancken. 67.
§. VII.
Von etlichen Zufählen diser Kranckheit. 71.
§. VIII.
Wie mit den Beulen und Blattern zu handlen. 74.

Von Seel-Sorgern / Kranckenwartern / und Brechen-Bader / &c.

Dritter Theil.

§. I.
Von den Seel-Sorgern / wie sie sich zuverwahren / und zu verhalten. 94.

§. II.
Wie sich die Krancken-Warter und andere / so mit den inficirten Sachen umbgehen / vor der Vergifftung verwahren sollen. 103.

§. III.
Von den Brech-Badern / was dieselbe für Pflicht haben / wegen Besichtigung der Inficirten. 109.

§. IV.
Von der Besichtigung selbsten der Inficirten / welche die geschworne Beschau-Leuth zuverrichten. 113.

§. V.
Wie der Inficirten Häuser / Klayder / Bethgewandt / und andere Suppellectilien zu reinigen. 119.

Pestis DEI flagellum.

SÆva volant circum subitæ contagia mortis,
Mars & Saturnus dira venena vomunt.
Funera mille jacent, furit undique terribilis Mors;
Et serit, atque metit Pestis avara neces.
Hæret Galenus, rodit Cous ipsemet ungues,
Et quid divinum credit inesse malo.
Nempe manus Domini tetigit nos: Numinis iram
Pharmaca non mulcent; sed pia Vota valent.
Imò & mulcebunt bene congrua pharmaca morbum,
Si lenita priùs Numinis ira fuit.

Von Præservation oder Verhütung der bösen Sucht.

Erster Theil.

§. I.

Von Erhaltung gesunden Luffts.

DIeweilen die laydige Pest zur Straff der Sünden / von GOTT uns Menschen geschickt wird / so ist ja vorderist vonnöthen / daß der Mensch zu wahrer Buß kehre / und mit GOtt sich versöhne nach Möglichkeit. Hernach ist in allweg billich / daß man zu natürlicher Hülff und Versicherung schreitte / und zwar erstlich.

Welchen Ambtshalber zugelassen / und verantwortlich / auch deß Vermögen seyn / können bessers nit thun / als sich auß den inficirten Orthen in ein gesundes / und in einen guten Lufft zubegeben / sonderlich schwangere Frauen / junge Kinder / und was Schröcken halber in Gefahr kommen mag. Welche aber verbleiben müssen / sollen sich auff das behutsambist innhalten / ihren Hauß-Lufft täglich Morgens / und Abends mit gutem Flammen-Feur von angezündten Cronwetbeer / Holtz / Reiß / und Stauden / Wurtzen / Aichen-Laub / Wald-rauch / Item Roßmarin / Salvien / Majoran / Lavendl / Lorberblätter / oder mit Rauch-Pulver / und Zeltlein / so in der Apotecken zu finden / verbesseren und änderen.

Wer Will / mag anheimbs dises / oder dergleichen Pulver machen / oder machen lassen.

R. Granorum Juniperi, Pulvis pro fumo.
Ligni eorundem,
Foliorum Quercûs sicc:
Rorismarini sicc. an. unc. 1.
Thuris.
Myrrhæ an unc. ß.
Santalorum Citrin. drach. ij.
Misce fiat pulvis pro fumo.

Zu teutsch.

Nembt Cronwetbeer / und Holtz / Allerley Rauch-Werck.
dürr Aichen-Laub / dürr Roßmarin / jedes 2. Loth / Weyrauch / Myrrhen / jedes 1. Loth / gelben Santel halbs Loth / macht darauß ein Pulver / strets auff die Glut. Wer will / mach folgendes Pulver / so mir absonderlich gerühmt worden: Nimb 4. Handvoll Cronwetbeer / Rauten / Alandwurtz / Pirckenrinden / unden am Stamm Ende / geseilt Bockhirn von einem stinckenden Bock / Seffelbaum / Haar von einem geschnittenen Bock / Knobloch Kraut / weissen Reinfall / dürre Rosen / Baldrian-Wurtz / Angelick-Wurtz / Osterlu-

cei-Wurtz/ Maister-Wurtz/ Aichen-Laub jedes 2. Handvoll/ rothe Myrrhen 8. Loth/ dise Stuck sollen alle gedörrt und gepulvert werden/ und undereinander gemischt/ darmit deß Morgens/ zu Mittag/ Vesper und Abends-Zeit/ sovil als man zwischen 3. Finger halten kan auff einmahl genommen/ und darmit geraucht alle Tag fleissig: solle alles Gifft verzehren. Man kan auch auff erhitztem Kißling/ oder Ziegelstain/ wenig Rautten- oder Rosen-Essig/ darinn Angelick/ Myrrhen/ gelber Santel gepulvert vermischt seyn.

Welche solches nit haben/ gebrauchen wenigist Cronwetbeer/ Holtz/ und Stauden allein; oder zünden vorsichtiglich Schießpulver an/ dürr Aichen-Laub/ und Holtz/ oder Eschen-Holtz/ wie nit weniger Bircken-Reiß/ seynd eben gut; So ist auch der Taback an ihm selbst und sein Rauch so gar nicht zuverachten; Wie dann diser zu Wienn/ dem vernemmen nach/

vil

vil Nutzen schaffet. Doch sollest du wissen / daß wann man bey diser Occasion Rauch machē will / er zimblich dick / und vil seyn / auch ein Zeit lang in dem versperten Zimmer verbleiben solle. Wie der Rauch zu machen.

Bey Sonnen Undergang / und vor Auffgang halte deine Zim̃er verschlossen / wie auch bey trüben und neblichem Wetter / ist dir ein inficirtes Hauß sehr nahend / wirst du von dortigem Lufft dich wissen zuversicheren.

Befleisse dich auch sonsten der Sauberkeit in deinem Hauß / rainige solches fleissig von allem Gestanck / unnd Unrath / schliesse darauß Schwein / Enden / Königl / frembde Hund und Katzen. Der Sauberkeit sich zubefleissen.

Zu mehrer Versicherung / würdest nicht allein meiden alle Conversation der verdächtigen Personen und Häuser / sonder auch die jenige / welche mit denen umbgehen / Item alle Klayder / und Haußrath / die auß solchen Orthen kommen.

So aber jemand ausser Hauß zu handlen hat/ sonderlich an gefährlichen Orthen mit verdächtigen Personen / der gebe forderist zur Sommers-Zeit. (Dann im Winter der Dampff auff der Gassen nit so subtil, und schädlich.) fleissige Achtung auff den Athem / dessen / mit dem er redet/ damit er solchen nit an sich ziehe / sondern sehe / daß der Lufft / oder Wind solchen beyseits abtreibe / daß er auch nicht in einem verschlossenem Orth / da kein Lufft gehet/mit verdächtigen Leuthen rede / oder handle.

Wie mit den verdächtigen Personen zu handlen.

Dahero habe jeder/so zu Morgens außgehet / etwas im Mund zu kifflen/als Citron/Pomerantzen Schöllen / Zitwer / Galgant / Baldrian / Lorberblätter oder Beer/Alantwurtz/ Maisterwurtz / Angelicken in Essig gebaist / Bimpinellen / Roßmarin oder wenigist Cronwetbeer in Essig gebaist.

Was im Mund zu halten?

Für das Gesind / und gemeine Leuth nembt geschelter Welscher

Gemeine Præservatif.

Nussen ein Löffelvoll/Rauttenblättl/ Cronwettbeer jedes ein Handvoll / klein geschnitten / und ein wenig zerstossen/ mit Essig vermischt/ oder mache ein Essig auff dise Weiß ein.

Acetum Bezoarticum pro communitate.

R. Granorum Juniperi,
Nucum juglandium purgat:
Fol: Rutæ,
Cardui benedicti,
Salviæ an. M. 1.
Zedoariæ,
Corticum Citri,
Rad. Angelicæ an. unc. s.

Affunde Aceti optimi, & sic infusionem in vitro asserva.

Zu teutsch.

Gifft Essig für die Gemeine.

Nimb Cronwetbeer / Nußkehrn / Rautten/Cardobenedict / Salvien / jedes ein Handvoll/ Zittwar/ Citronen-Schölffen/Angelicken jedes ein Loth / daran gieß ein starcken Essig / hebs auff in einem Glaß / von solchem Essig kan man ein Löffelvoll zu Morgens eingeben/wer will/kan auch ein wenig Theriack einer Erbiß groß

dar-

darmit nemmen/das Zahnfleisch und Naßlöcher bestreichen; oder was arbeitsambe Leuth/ gebrauchen sich der Knoblochzehen in Essig gebaist.

Denen Kindern gib in den Mund überzogenen Aneiß / Fenichel / Wurmsaamen / und anders mehr / so hernach wird gemeldet werden.

Gutschmeckete Sachen bey sich zutragen.

Soll auch jedermann etwas wolschmeckets riechen / so er bey sich trage/ zu dem Ende seynd Poma Ambræ in der Apotecken verhanden. Der gemaine Mann gebrauche sich deß Rautten Essig/darin ein wenig Theriac zergangen/ein Schwämlein mit angefeicht / welches man in einem von Cronwet - Holtz gedrähetem durchlöcherten Knüpfflein tragen mag / und daran schmecken / folgender Gifft-Essig auff besagte Weiß gebraucht/ ist sehr gut.

Acetum Bezoarticum aliud.

R. Aceti vini albi opt. lib. I.
Fol. & flor. Scordij sicc. unc. s.
Corticum Limonum select. drach. v.

Co-

Coque in duplici vase vitreato occluso per horam, stent 24. horas, colentur, exprimantur.

Auff Teutsch.

Nimb weissen Wein-Essig deß besten den dritten Theil einer Müncher Maß / Scordij oder Knoblach-Kraut Blättlein und Blumen ain Loth / guter Lemoni-Schölffen ein Loth ein Quintl / koche solches in einem glasiert- und wolvermachten Geschirr ein Stund lang / laß hernach 24. Stund aneinander stehen / seyhe / und trucke es auß / behalts für einen Gifft-Essig. Ein guter Gifft-Essig / daran zu riechen.

Eben mit dergleichen Essigen / ist rathsamb das / wann du außgehest / täglich die Lefftzen / Nasenlöcher / Pulß / und Schläff schmierest.

§. II.

Von äusserlich und innerlicher Sauberkeit deß Leibs.

IN disen Läuffen / ist denen das Gifft am gefährlichisten / so

sich

sich entweders außwendig mit Kleydung / und sonsten unsauber halten / oder inwendig voller bösen Geblüts / und Feuchten stecken / vil Schleims / und Verstopffung der Ader bey sich haben / derowegen Achtung / und Fleiß zu geben / damit außwendig von schmutzigen Schweiß und andern Unflath / oder auch Kälten die Schwaiß-Löchlein deß Leibs nit verschlossen / dardurch zur Faulung und Fieber Ursach gegeben werde / innwendig aber böse unreine Feuchten nit wachsen / oder überhand nemmen / und da solche verhanden / bey Zeiten durch Aderlassen oder Purgieren / da deren eins / oder beede vonnöthen / dem Leib Rath und Sicherheit geschafft werde.

Bißweilen zu baden und zu schwitzen ist nit unrecht / aber in gemein Bädern ist es gefährlich.

Derohalben nit unrathsamb / ob schon sonst vil und offt baden in solcher Zeit nit gut / daß doch bißweilen der Schmotz / und Schweiß in einem Hauß-Bad abgewaschen / sonderlich denen / so es gewohnt / und

beis-

beissende Haut haben/ doch ohne starckes Erhitzen/ aber der gemeinen Bäder/ und insonderheit/ wo die laidige Sucht eingerissen/ soll man sich gäntzlich enthalten / auch gar abgeschafft seyn/ deßgleichen auch starcker/ und vieler Leibs-Arbeit dardurch der Mensch erhitzt/ sonderlich bey denen/ die es nit gewohnt seyn.

Ubriges Wachen/ Forcht/ Schwärmütigkeit/ und was sonsten die Leibs-Kräfften sehr schwächen mag / wie auch gar übriges Schlaffen schaden. Mittelmässige Leibs-Ubung vor Essen / doch mit eröffneten Leib / wie auch öffters streichen / und reiben der Glider wurde wohl fügen.

Dieweilen selten diser Zeit ein solches Leben angestellt würdet / da nit überflüssig-böse Feuchtigkeit / so zur Faulung / auch Anschnemmung deß Pestilentzischen Giffts Ursach geben/ gesamblet werden / als ist die Nothdurfft / daß ihme ein jeder nach seiner Complexion und Alter / auch Wie zu pürgieren.

B Arth

Arth der gesambleten Feuchtigkeiten/ ein ringe Purgation lasse præpariren/ die ohne Schwächung fein lindlich purgiert/ als von Rosensafft/ Seneblätter / Manna / Rhabarbara / Lerchenschwammen ; fürnemblich seyn in disem Fahl hoch berühmbt / die Pestilentz-Pillul / wie sie in den Appotecken zufinden / darvon etwann auch sonst in der Wochen einmahl / zwo Stund vormittag / oder vor dem Nacht-Essen / in einem Citronen/ oder Kittensafft / oder Wein einnemmen / doch wanns hitzige Leuth seyn/ können Pillul von Aloë Rosata, und Rhabarbaren / mit wenig Myrrhen bereit gebrauchen ; Die schwangere Frauen aber sollen solche Pillulen nit nemmen/ sondern darfür wie auch die Kinder mit ringer Artzney nach Beschaffenheit der Umbständ purgirt werden.

Welchen Ader zulassen? Die jenige so blutreich / müssig / und guten Lebens / fürnemblich so der Aderlaß gewohnt / kan man ein

Ader

Ader öffnen / und nach Nothurfft das Blut herauß lassen / und nit biß einer inficiert spahren / und so ein gewöhnlicher Blutfluß / an Mann- und Weibs-Personen / als die Monatblumen / oder guldin Ader / verstanden / oder weniger / als sonst gehet / dise sollen das Aderlassen an dem gebührlichen Orth der Adern nit einstellen.

Deßgleichen auch mit dem Schrepffen / wer es gewohnt / soll es damahlen nicht übergehen / doch vor dem Offen / oder anhaimbs im Hauß-Bädlein / welches dann auch dem / so es nicht gewohnt / damahlen grossen Nutzen bringen wird / das böse Blut auff die Haut heraußzuziehen / und von dem Hertzen abwenden / welches auch truckne Köpff / und Ventosen thun mögen. Schrepffe.

Es kundte auch nicht schaden bißweilen zu 8. oder 14. Tagen den Schweiß im Beth morgen frühe befördern mit einem Quintl Metri- Schwitzen.

dats/oder Venetischen Teriack/ oder Lattwergen von Aey in Cardobenedict/ Tormentil/ Scabiosen-Wasser zertriben/ warm eingenommen/ oder wanns sonsten dergleichen jedem mag verordnet werden.

Fontanel und offene Schäden.

Den jenigen übel gesunden Leuthen/ so nit gern Artzney nemmen/ wären die Funtanell sehr dienstlich/ dann vil hierdurch sich erhalten/ so unter den presthafften Persohnen zu thun gehabt/ und die jenige/ so offene Schäden haben/ sollen dieselben nicht zuheilen bey disen gefährlichen Läuffen.

§. III.

Vom Essen und Trincken.

SEhr vil ist am rechten Wohlhalten/ in Speiß und Tranck gelegen/ dardurch böse faule Feuchtigkeit nit gesamblet/ sondern vilmehr alle Kräfften gestärcket werden/ derohalben muß aller Uberfluß manicherley Trachten/ darauß Undau-

däulichkeiten entstehen / alles was bald faulet / gar faist / hartdäuig / roch ist / als Milchspeisen / vil Kraut / Pfifferling / rohes Obst / roher Solat / Fisch so keine Schuppen haben vermitten werden / auch alle vollerey.

Dagegen soll man sich befleissen guter nutzlicher Speisen / und sollen darbey vil von sauren Säfften / als Citron Lemonisafft / Margarent / Paisselbeer / Johannes Perlein / allerley gute / als Rosen / Rautten / Hollerblühe-Essig gebrauchet werden: wie auch Intinctus und Saltzen von Saurampffen / Weichsel / Johannisbeer / Paißlbeer; Item die jenige Kräuter / und Wurtzen / so der Faulung widerstehen / als Saurampffen / Müntz / Kreß / Roßmarin / Salven / Petterfilwurtzen / Oliven / Capern; der Knobloch / in Speisen / wer jhn im Kopff leiden kan / ist der Bauren Theriack; Item Saffran / und Muscatblühe.

Saure Speisen sein gesund.

Es ist auch zumercken / wer zu

Morgens außgehet / daß er nicht zu lang nüchter bleibe / sondern etwas weniges esse / und ein Trunck Wermutwein thue / vinum theriacale, wie es Doctor Münderer zur Zeit der Pest zu Augspurg im Brauch gehabt / und ist diser:

Vinum Theriacale.

R. Herb. Absinthij vulg. Man. I. s.
Scordij,
Cardui benedicti an. M. I.
Dictamni Cretici M. s.
Cort. Citri unc. s.
Rad. Pimpinellæ unc. I. s.

Incisa grosso modo misce ad syndonem candidam, & fiet puppa seu nodulus, qui immergatur vino.

Zu teutsch.

Wermut-Wein wider das Gifft.

Nimme gemeines Wermuth-Kraut anderhalb Hand-voll / Knoblauch-Kraut / Cardobenedict-Kraut / jedes ein Handvoll / Cretischen Diptam ein halbe Handvoll / Citron-Schelffen ein Loth / Pimpinell-

Wurtz

Wurtz drey Loth / zerschneide alles groblecht / und thue es vermischter in ein weisses sendlines Säckl / hengs in den Wein.

Man soll auch sich alter neuer / auch trüber abgeständner / und zuvil geschwefleter Wein / trübes / und gar neues / oder saures / wie auch allerdings deß weissen Waitzen Biers / wo es nit gar wol abgelegen / ungesunder böser Wasser enthalten. Die deß abgelegnen Biers / und Weins / nit theilhafftig werden / können ein gebäet Brodt ins Wasser legen / und ein wenig Essig darunter thun. Bier / so nit abgelegen / ist schädlich

§. IV.

Von denen Præservatif Gifft-Artzneyen.

DIe Gifft-Artzneyen werden theils außwendig / theils inwendig zur Præservation gebrauchet. Außwendig hengen etliche sonderbare Amuleta von dem Halß auff die Brust herab / auß Amuleta; Was darauff zu halten.

Quecksilber / Arsenico, Spinnen / gedörzten Krotten / oder sonst auß dergleichen gifftigen Sachen und Wurtzlen gemacht / welches vil Medici nit allerdings loben wöllen. Ich gunne hierin jeglichem sein Phantasei, und lasse es billich bey der vernünfftigen Erfahrung beruhen. Erinnere mich gleichwol / daß Anno 1634. hiesige Medici in damahliger zimblich grosser Pest / solcher Amuleten halber / folgende Schrifftlich und in Druck gegebne Ermahnung gethan haben / daß nemblich dergleichen vermeinte Amuleta, mit ihren vergifften Qualitäten / dem Hertzen offtermahls schädlich / auch die Experienz gebe / daß die zu leichtglaubige Leuth mit solchen Experimenten eher und mehr inficirt, und umb das Leben gebracht worden / als andere.

Ich für meinen Theil mache disen Unterschid: daß dise von Gifft gemachte Amuleta bey den würcklich

In-

Inficierten wol taugen mögen / wofern sie gegenwärtiges innerliches Gifft an sich ziehen / 2c. Wo aber noch kein Infection, oder innerliches Gifft verhanden / sihe ich nit / was solche Ding so nahend bey dem Hertzen nutzen sollen / absonderlich bey denen die leichtlich schwitzen / oder sonst die Poros-Lufft und Schwaiß-Löchlein mehrenthails offen haben. Es wäre villeicht besser / wann du solche Sachen in den Zimmern auffhenckest / gleichwie die Baurn unter ihren Fenstern nit unrecht die gedörrten Krotten auffzuhengen pflegen / oder gleichwie man zur Infections-Zeit die Spinnen / sambt ihrem Geweb / damit sie die gifftige Dünst an sich ziehen / in den Häusern stehen last / und selten abkehrt.

Die Edlgestein Hyacinth, Corallen / Smaragd am Finger getragen / haltet man für nutzlich. So stärcket auch das Hertz / und verwahrt vor Anfahl deß Giffts Angelica-Wurtz /

Hertz-Schildlein wider das Gifft.

Item Petasitis Pestilentz-Wurtz genannt am Halß getragen: oder mache ein abgenehtes Hertz-Schildlein oder Säcklein/darein du thun kanst/ Rosen/ Borago-Blumen/ braunroth Nägelblum/ Melissen/ Roßmarin/ Knobloch-Kraut/ Diptamwurtz/ Räßnägele/ Saffran/ ꝛc. nehe solches mit wenig Baumwol/ wie vor gesagt/ in ein braites Säckel von rothen Sendel: solche Säckel werden bißweilen mit Gifft-Essig gefeuchtet/ oder mit anderen kräfftigen wider das Gifft destillirten Wässeren/ aber allezeit warm über das Hertz gelegt.

Hieher gehören auch Balsamum Loimicum Henisianum, oder Dr. Henisij Pestbalsam/ oder das grosse Scorpion-Oel Matthioli/ welche beyde in der Apoteck zubekommen/ oder welches wolfailer das Oleum Scorpionum simplex, darmit du bißweilen Puls/ Schläff/ und Hertz salben kanst; Cronwetbeer-Oel ist

für

für den armen Mann auch gut.

Vilmehr ist zur Præservation auf die innwendige Gifft-Artzney zu halten / bey welchem diß zu mercken je einfacher / und probierter solche seyn / auch denen Leuthen angenemmer / je besser sie seyn. Unter den einfachen lobt man Angelicken / Zitwar / Pimpinel-Wurtz in Essig gebaist / zwo Erbiß groß; oder Cardobenedict-Pulver in Essig / oder Wein eingenommen; Diatesseron Vich Theriack / so gar wolfail / niesse bißweilen ein wenig darvon / oder nimb solchen Theriack / gieß Essig daran / laß es ein Zeitlang stehen / rühr es hernach wol umb / und nimme / ehe du außgehest / von disem Essig ein Löffelvoll.

Innerliche Præservatif Artzneyen.

Etlich eingebaiste Cronwetbeer in Brandwein zu Winters-Zeit / oder zu Sommers-Zeit in Essig / seynd gleichfahls sehr nutzlich.

Es ist auch gut zu Morgens frühe ein Butter-Brodt / mit etwas Wein-Rautten / und Cronwetbeer genossen.

So

So kan fer(r)ners von dem gemeinen Mann selbsten ein sehr treffliche Latwergen mit geringem Unkosten in dem Hauß gemacht werden/ so da zur Præservation vil andere wunderselzambe Compositiones übertreffen thut.

Electuarium ex Nucibus.

R. Ficuum pinguium aliquot multos, bulliant in aqua Carduibenedicti, donec mollescant instar pultis, trajice hanc pultem per setaceum, de quâ accipe uncias tres, & adde

Nucum juglandium recent: in aceto maceratarum, & contusarum seorsim in mortario marmoreo unc. ij.

Fol. Rutæ recent. contus. unc. I. s.

Rad. Tormentillæ drach. iij.

Baccarum Juniperi drach. ij.

Omnia seorsim contusa misceantur rursus in mortario marmoreo, addendo paulatim

Syr. Acetosæ, vel Acetos: Citri, Vel Mellis & Aceti q. s.

Salis drach. I. s.

Zu

Zu teutsch.

Nimb faiste Feigen/ laß in einem Cardobenedict - Wasser zu einem Mueß sieden/ truck es durch ein kleinen Durchschlag 6. Loth/ frische Welsche Nußkhern gescheldt und in Essig gebaist/ hernach absonderlich in einem stainenen Mörser zerquetscht 4. Loth/ Rautten-Blätter auch zerstossen 3. Loth / Tormentil-Wurtz / Cronwetbeer jedes 1. Loth / alles absonderlich/ wie vermeld/ zerstossen/ hernach under einander gemischt abermal in einem stainenen Mörser / und fein langsamb / neben Einsträhung ungefehr anderhalb Quintl Saltz / mit einem Saurampffen-Safft/ oder Hönig und wenig Essig / so vil es vonnöthen/ zu einer Latwergen gemacht/ darvon du nüchter/ einer guten Haßelnuß groß / mit sonderm Nutz niessen kanst. Ladwergen von Nussen.

Es seynd auch sonst / für die es vermögen/ hierzu in der Apotecken / underschidlich allbereit præparierte

Medicamenta zu finden / als da seynd die Zeltlein von den Speciebus liberantis, confectio de Hyacintho, confectio Alkermes, conditum pro familia Stapedij, acetum Theriacale, Elixier Proprietatis Paracelsi, oder was dergleichen ist / so da von Theriack / oder auch auß destillirten Brandwein / &c. Componirt wird / von welchem mancher / ohne Unterschid / täglich zu Verhüttung böser Lufft / nüchter etwas einnimmet. Darbey ich gleichwol unerinnert nicht lassen soll / daß nit jedem jedes Præservativum tauglich seye / und möge gar wol geschehen / daß / der etwann vorhin hitziger Natur ist / mit gar zu hitziger und täglich continuirten Præservativis, sein Geblüt also nach und nach anzündete / daß mithin gar leicht bey begebender böser Occasion der gantze Leib in ein unauslöschliche Brunst vor anderen gerathen / und vilen auß dem Aqua vitæ, ein Aqua mortis werden könne.

Vil und gar hitzige Præservativa gar zu offt gebrauchet / seyn schädlich.

Und

Und diß ist die Ursach / daß ich oben bey denen gemeinen Mittlen fast allzeit etwas von Essig darzu gemischet / und solches umb so vil mehr / weil wir benachrichtiget worden / daß in Oesterreich an inficirten Orthen nit wenig Personen durch solche gar zu hitzige Præservativa sich selbst zu Grund gericht haben.

Für die Kinder kan man von wenig Hirschhorn / und Tormentil in Essig gebaist ein Pulver machen / mit Zucker ob einem Brodt zu Morgens eingeben.

Pulvis pro pueris.

R. Cornu Cervi crudi, &
præparati an. unc. s.
Rad. Tormentillæ,
Cort. Citrian. drach. I.
Sacchari unc. iij.
Misce, & fiat pulvis.

Zu teutsch.

Præservativ-Pulver für die Kinder.

Nembt rohes / und præparirtes Hirschhirn / jedes ein Loth / Tormentilwurtz / Citronen-Schölffen / jedes ein Quintlein / sechs Loth Zucker /

cker/ vermischt es zu einem Pulver. Item kan den Kinderen gegeben werden gut überzogener Wurmsaamen / eingemachte Citronen / oder Pomerantzen-Schelen / Safft von Citronen / oder Saurampffen mit bolo Armena oder terra Sigillata , oder Zeltlen Liberantis , &c.

Also kundte man in diser Zeit villerley zu Abwechslung gebrauchen / und was einem anmütig / mag er es wol etlich Tag an einander nemmen.

Bißweilen zu schwitzē. Under dessen wäre rathsamb/wie oben schon vermeldt / Wochentlich oder zu vierzehen Tagen recht auff vorgenommene Artzney zuschwitzen / kanst also etwann nemmen ain Quintlein schwitz Latwergen / wie hernach beschriben / oder wann er dir nit zu hitzig etwas von Metridat / oder Theriack/oder anderes nach deinem / oder vil mehr deines Medici belieben/darauff aber 5. Stund fasten.

Von

Von Curation oder Genesung der bösen Sucht.

Anderer Thail.

§. I.

Wie die böse Kranckheit zuerkennen.

OBwolen nun die Merckzaichen nit in allen Inficirten gleichförmig seyn / so seynd doch deren etliche unfehlbar / darauß beyläuffig abzunemmen / ob die Person mit der Sucht begriffen oder nit / umb sovil desto fleissiger zumercken / damit nit / wie offt geschicht / gemaine Leuth / so etwann sonst an einem Fieber erkrancket / gleich alsobald damit bezigen /

und in die Lazareth-Häuser geführt werden; welche Zeichen desto kräfftiger seyn/wann augenscheinliche dergleichē Pestilentzische schnelle Kranckheiten / an einem Orth eingerissen / und allbereit vil Personen hingenommen/ oder daß die Person / so jetzt erkrancket/bey oder umb andere Inficirte gewesen/oder von ihnen gebrauchte Sachen als Klayder / und Leinwath zu frühe an- oder umbgezogen.

Unterschidliche / Zeichen / daß einer mit der Sucht behafft.

1. Das erst / und fürnembst ist / gähling und uhrplötzlicher Abfall / und augenscheinliche Verliehrung aller Leibs-Kräfften / werden zerschlagen am gantzen Leib / mit grosser Angst / und Schmermütigkeit/ werden traurig / unruhig / werffen sich im Beth hin und her / darauff erfolgen Ohnmächten / gehet ihnen grün und gelb vor den Augen.

2. Das gewissest ist / wann Drüsen und Peulen am Halß / hinder den Ohren / unter den Jechsen / oder bey den Gemächten aufffahren / mit

Frost

Frost / bald Hitz sich erzeigen / oder ein schwartze Blatter mit grossem brennen / und stechen am Halß / Brust Rucken / Armb / Schenckeln / oder die Pedecken am Leib hin- und wider erscheinen. Obwoln in diser laidigen Sucht bey vilen eintzige Zeichen nit gefunden / sondern es kommt mit Hitz / und Frost an / und in 24. Stunden seynd sie todt / welches dann ein Anzeigen ist einer in summo Gradu vergifft subtil verborgenen Malignitet, so dem Hertzen gleich zustreicht / nichts destoweniger so werden bey etlichen braite blaue / und schwartze Flecken über die Brust außwendig gesehen / welche von einem verbrenten gifftigen Geblüt herrühren.

3. Erezeigt sich ungewohnliche Aenderung am Leib mit Frost / und Schaudern / als ob ein Fieber / oder Glockfeur ankommen wolt / hernach ein innwendige Hitz umb die Brust / und brennen / mit grosser Enge deß Athems / und trucken deß Hertzens /

Wehetagen umb den Halß / übelrie- chender Athem / außwendig erzeugt sich die Nasen spitzig / Ohrläplein / und äusserste Glider etwas kühl.

4. In vilen verkehrt sich das An- gesicht / werden greulich / und ab- scheulich mit rothen gleissenden Au- gen / braunen Lefftzen.

5. Etliche haben grosse Haupt- wehe mit Durst / trückne deß Munds / dürzer schwartzer Zungen / so man die Prein nennt; andere haben grossen Unwillen und Unlust deß Magens mit vilen undauen / und brechen.

6. Etliche Schläffert gar sehr / das sie sich deß Schlaffs kaum erweh- ren; andere reden gar ab / und seynd zerrüt im Kopff.

Mit dem Harm sehen / ist es in peste, gleichwol betrüglich / auch so- wohl den Krancken als Doctorn ge- fährlich / dem Krancken zwar / weil man mit dem Harm umbtragen vil verabsaumen kan / die Medici aber offtermahln in Vergifftung und

Leibs-

Leibs-Gefahr gebracht werden. Es ist auch ein hochschädlich Ding / daß man der Krancken inficirten Harm auff die Gassen außschütt / welcher andere gesunde biß in 20. Person vergifften kan.

Der Krancken Harm offentlich nit außzuschütten.

§. II.

Was bey der würcklich inficierten Person gleich anfänglich zu thun.

WAnn nun auß oberzelten Zaichen / sonderlich in Sterbsläuffen erkandlich / daß jemand mit diser Kranckheit begriffen / soll man mit ehistem zu den Sachen thun / und nit warten / biß das Gifft das Hertz / oder andere edle Glider eingenommen / dann was anfänglich versaumbt / ist hernach nit mehr zu repariren / und ist gewiß ein grosse Ursach / daß in der laidigen Sucht / sovil Menschen zu grund gehen / weilen man nit anfänglich / und zeitlich ge-

Warumb in der Pest so vil Menschen sterben.

genug dem Ubel Rath schaffet. Derohalben

1. Solle der Krancke sein Seel und Gemüth zu GOtt erheben/ und neben nothwendiger Verrichtung der Geistlichen Seelen-Artzney/ wahren Reu und Buß/ GOtt den HErrn hertzlich anruffen/daß er dise Kranckheit nach seinem Göttlichen Willen schicken/ auch Seegen und Gnad zur Artzney verleyhen wolle.

2. Sollen die Warter und Warterinen/ auch der Artzt den Krancken zu guter Hoffnung/ und keckem Hertzen auffmuntern/ alle Schröcken/ deß Tods/ so vil möglich außreden.

3. Den Krancken von Gesunden bald absöndern/ ihne nit in ein gar haisses/ oder dämpffiges Zimmer legen/ doch vor kaltem Lufft verwahren/ zu haisser Zeit seynd geringe Cammer zu Erquickung deß Hertz besser/ doch mit wolbedeckten Leib.

4. Solle man den Lufft deß Zimmers änderen und verbesseren durch

ein

ein angezündtes helles Flamen-Feurlein und gutes Rauchwerck/ wie oben im ersten Theil §. I. vermeldt.

5. Soll man den Krancken umb den Schlaff / Naßlöcher / Lefftzen / bey denen Pulß-Ader an Händen / und Schenckeln/mit einem kräfftigen Rosen- Rautten- oder Nägel-Essig / oder aceto Bezoartico auß der Apotecken bestreichen/ darinn wenig Theriack vermischt/ oder nimb Balsamum Loimicum Henisij, das ist / Dr. Henisij Pest-Balsamb / oder Oleum Scorpionum magnum Matthioli, das grosse Scorpion-Oel/ so baide in der Apotecken verhanden/ aber theur/ oder nimme das gemeine Scorpion-Oel/ oder mach dir selbsten ein Sälblein/ nimb Theriack/ befeuchte solchen mit Rautten-Essig / vermische ihn dann mit gemeinem Scorpion-Oel / und wenigem Campffer / lege es auff das Hertz und Pulß.

Außwendige Artzneyen den Krancken von dem Gifft zu liberiren.

6. Wann der Patient erst neulich geessen/ und nit oben auß sich erbro-

chen hat / soll man ihne zuvor ein weil abdäuen lassen / sehen ob er sich zuvor möchte erbrechen / wo nit / andere außwendige Hertzstärckung fürnemmen / und so er sich allbereit gebrochen / oder schier abgedäuet hätte / ist anfangs ein solch Tranck warm zugeben.

Potio sudorifera stomachica.

R. Aquæ nucum immat. unc. iij.
Verbenæ pulv. drach. I.
Theriacæ Scrup. ij.
Croci gra. iij.
Rob Cydoniorum unc. I. s.
Misce.

Zu teutsch.

Schwaiß-Trincklein für die so nit längst geessen:

Nembt außgebrentes unzeitiger Nussen-Wasser sechs Loth / Pulver von Eisenkraut ein Quintl / Theriack zwey Scrupel / Saffran drey Gran oder drey Gerstenkhörnl schwer / Kitten-Safft drey Löffelvoll / das macht leichtlich das überig verdäwen oder erbrechen / und treibt doch den Schwaiß / ist wider alles Gifft.

§. III.

§. III.

Von Aderlassen und Purgieren.

Es ist oben im ersten Thail §. II. allbereit angedeut worden / wie nothwendig es seye / bey Zeiten und noch bey gesunden Leib die jenige / so es vonnöthen haben / durch Purgation und Aderlaß zu rainigen / und rain zuhalten. Hernach ist nicht zuzweifflen / daß wann die böse Sucht und das Gifft einmal in eines Menschen Leib Wurtzel gemacht hat / dergleichen Operationes sehr gefährlich seyen / und so hierin gefehlt wird / den Menschen umb das Leben bringe.

Ich waiß zwar gar wohl / daß von vilen underschidlichen Medicis gelehret / und von den gemeinen Leuthen fast durchgehends practiciert wird / in der Pest bey den Krancken

ihre Cur mit der Aderlaß anzu-fangen. Wann man aber die Ver-nunfft und die Erfahrung jetziger Zeit / welche in disem Fall der beste Lehrmeister seyn / wol examinirt, und in acht nimmet / ist unlaugbar / daß mit dem Aderlassen / bey den würcklich von der recht laidigen Pest erkranckten Personen nichts guts ge-schafft werde. Ist also / wie ver-meldt / die Erfahrung der beste Lehr-meister.

Die Erfahrung ist offt der beste Lehrmeister.

Bey nechst vergangner Pest in Holland bezeugt Diemerbroeck, und Barbetti, beede sehr erfahrne / und gelehrte Männer / wie es auß ihren aller Orthen bekanten Schriff-ten genugsamb erhellet / welche auch beede vil und lang in besagter Pest die Hand angelegt / daß die Ader-laß durchgehend sehr schädlich gewe-sen seye. Die Medici von Cölln ha-ben in ihren Berichten herkommen lassen / in nechster langer Pest allda Sanguinis missionem fuisse du-biam,

Zu jetzt schwebender Pest nutzt die Aderlaß nit.

biam, imò periculosam, das ist/ die Aderlaß seye zweiffelhafftig gewesen/ aber vilmehr gefährlich. Die Relationes auß Ungarn/ und Oesterreich bey jetzt alldort grassirenden laider schweren Sucht geben/ daß die Aderlaß keinen Nutzen schaffe/ ja man habe mit höchstem Schaden erfahren/ daß die meiste Patienten/ welchen man Ader gelassen hat/ gestorben seynd.

So gibt auch solches die Vernunfft selbst/ dann weilen der wahren Pest Aigenschafft eintzig und allein in dem Gifft bestehet/ welches dem Hertzen und lebendigen Geistern mit gählinger hindann-nemmung fast aller Kräfften höchst zuwider/ so ist ja freylich vor allem vonnöthen/ daß du das Gifft vom Hertzen treibest/ die Aderläß thut solches nicht/ sondern machet vilmehr/ daß dasselbig Gifft dem Hertzen zueylet; und nemme beynebens/ wie obgesagte Erfahrung gibt/ die schon halb verlohr-

ne Kräfften noch mehr. Dahero ein grosser Mißbrauch / absonderlich bey dem armen Mann / der gemainlich in der Pest solche Chur ohne allen Underschid mit der Aderlaß anfangt / ohneracht dise Leuth mehr voller bösen Feüchtigkeit und Unrath stecken / als gutes Blut haben.

Und ob zwar je einer vermainte er wäre / da jhne die Kranckheit ergriffen / viler Umbständen halber der Aderlaß höchst vonnöthen / so rathe ich doch jhme er wolle solche Operation ohne Vorwissen eines beschaidenen Medici nit leichtlich vornemmen / dann wol zu bedencken / ob bey gegenwärtigem Krancken das böse Gifft / oder das gegenwärtige starcke Fieber den Maister spile / merckt man auß den Umbständen und auß viler schnellen Todt / daß das Gifft den Vorzug habe / ist kein anderer Gedancken zumachen / als durch schwaißtreibende Gifft-Artzney / den haimblichen und bösen Gast

Inter veram pestem & febrem pestilentialem distinguendum est.

al-

alsobalden von dem Hertzen zu treiben / und demselben ferner mit besagten Antidotis, oder Artzneyen wider das Gifft / nit außzusetzen / dann di Kräfften / ob sie zwar bißweilen starck genug zu seyn scheinen/nit lang dauren / sonder mehrentheils gählingen darnider fallen / wirst also der grösten Brunst billich zulauffen / und das vornembste erretten.

Darnach wann man siht / daß die Inficirte innerhalb 24. Stunden / oder sehr wenig Tägen / wie jetzige viler Orthen grassierende laidige Pest sehen last / tödtlich dahin gerissen werden/ vermeine ich neben fast allen anderen Medicis, die jetzige Jahr hero etwas von diser Materi geschriben haben/es seye in einer solchen vera Peste, bey der auch offtermals nit vil Fieber vermerckt wird / von der Aderlaß nichts zu halten.

Wofern man aber disem allem unangesehen verhoffete / daß/ weilen der Patient jung / starck / und

Blut-

Blutreich / der das Aderlassen mit Nutzen gewohnt hat / und vorhero nit gelassen hätt / bey deme gleich anfänglich grosse Hitz / Kopffwehe / rother dicker Harm / oder Seytenstechen/und Anzeigen innwendiges Apostem wäre/absonderlich so die gewohnliche natürliche Blutgäng / als die Weibliche Monatblühe / der gulden Aderfluß / Nasenblüten verstopfft / und außgebliben/letstlichen die Leibs-Kräfften genugsamb verspührt wurden/ wann sprich ich solches alles vorhanden/ und darneben auch vermuthlich/es hätte das Gifft noch so starcke Wurtzel nit gemacht / sonder es hielte das Fieber gleichsamb mehr an / ex plenitudine sanguinis, &c. als das Gifft selbsten / mag in solchem Fahl ein beschaidener Medicus, ein Ader öffnen / doch muß solche gleich anfänglich der Kranckheit verricht werden / ehe 20. Stund verloffen / wann du anderst den Anfang wissen kanst / so da zu erkennen schwer

ist / weilen dise Kranckheit heimblicher Weiß einschleichet / und sich sehr betrieglich auffhalten thut.

Die böse Sucht ist heimblich.

So vermeynte ich auch ferner / wann man je mit der Aderlaß verfahren will / sicherer zu seyn / damit dem gleichwol allzeit billich suspecten haimblichen Gifft vor allem gesteuret wurde / alsobalden noch vor der Aderlaß dem Krancken ein gut kräfftiges Antidotum zu geben / oder wol auch / welches vor disem allhier practiciert worden / einmal schwitzen zulassen / doch solle der Krancke vor der Aderlaß durch kräfftige Brühe / und Labung erquickt werden / darbey auch diß zu mercken / dafern sich begebete / daß die Natur vor oder nach dem Schwaiß einige Beulen / oder sonst andere Zeichen hervorgebe / ich alsdann zur Aderlaß nit mehr rathen wolte.

Wo Pest-Zeichen sich erzeigen / ist an kein Aderlaß zugedencken.

Wievil aber / und was für ein Ader zulassen / finde ich besser zu seyn / dieselbe geschehe auff den Füssen / doch

doch beschaidenlich / und nach Umbständt deß Alters / wie nit weniger nach Erwögung gegenwärtig- und künfftiger Kräfften.

Beschliesse es also / und sage / daß in disen bösen Läuffen mit der Aderläß gar selten / oder niemals etwas guts zu sehen ist / es müste sich dann begeben / daß gelehrte / und erfahrne Medici verspürten / daß die Krancken nit mit wahrer Pest / sondern nur mit einem gifftigen oder auch Pestilenzischen Fieber / welche 7. 9. 14. oder mehr Tag auß ihrer Natur dauren / behafft wären / in solchem Fieber ist die Aderläß / wann sie gleich Anfangs geschicht / nicht allein nit schädlich / sonder bey gewissen Umbständen und Personen offtermals gar nothwendig / doch muß auch in disem Fahl die Aderläß gleich im Anfang geschehen / ehe das Gifft überhand nimmet / sonst bringt sie gleichfahls Schaden.

Unter der wahren Pest und Pestilentialischen Fieber ist ein Unterschid.

In Summa die Erfahrnuß und Experienz muß in solchen laidigen Fählen / welche auch von den erfahnnisten Artzten anfänglich niemahls recht haben können erkennt werden / den besten Außspruch geben.

Gleiche Mainung hat es mit dem Purgieren / so gewißlich vil sicherer noch von den Gesunden / als nunmehr Krancken angestelt wird. Ja es sollen auch die Gesunden Sorg tragen / an jenem Orth / wo die Pest würcklich eingerissen / vil oder starck zu purgieren / damit man den bißweilen schlaffenden Hund nit zu frühe auffwecke.

Purgieren ist in denen mit der Pest behafften Personen gantz gefährlich.

Bist du derohalben würcklich mit der Sucht behafft / treibe vor allem das Gifft von Hertzen / hernach so du vermainst / daß das Gifft durch widerholte Schwaiß vertriben ist / so etwann den 7. oder 9. Tag / oder noch spätter geschehen mag / kanst du zu Verhüttung der Recidiven purgieren / wann es der Leib vonnöthen /

aber mit sehr linder / und nit starcker Artzney / nach Rath eines Medici; doch auch nit eher / biß die Beulen oder Blattern / von dem Gifft allerdings gerainiget seyn. Underdessen ist der Leib verstopffet / brauche von Hönig gemachte / oder Saiffen geschnitne Zäpfflein mit Butter bestrichen / gar gelinde Cristierlein können ebenfahls zugelassen werden / doch sollest du auch in disem behutsamb seyn / dann der Durchbruch höchst gefährlich.

§. IV.

Von denen Schwaißtreibenden Antidotis oder Artzneyen / wann und wie sie zugebrauchen.

WAs gleich anfänglich / nach dem einer mit der Sucht ergriffen worden / zu thun seye; Item wie man sich zuverhalten / da der Erkranckte noch nit allerdings abgedäuet hätte / ist schon oben in disem an-

anderen Thail. §. II. gedacht worden.

In Summa es bleibt bey deme / daß man ehisten zu der Sach thun / den Höchst gefährlichen Gast alsobald zuruck und durch den Schwaiß hinauß weise / ehe das Gifft das Hertz / und andere edle Glider völlig habe eingenommen.

Disem allemnach underlasse nit / wann du merckest / daß dich die Kranckheit ergriffen / alsobald zugebrauchen / was das Gifft vom Hertzen treibt. Dergleichen Artzney seynd underschidlich / fast jeder Medicus ja fast jeder Hauß Vatter hat seine gewohnliche Haußmittel. In der Apotecken seynd vilerley Antidota zufinden / darauß ein Ordinarius jhme wider absonderliche Compositiones machet; und ob zwar nit ohne / daß nit jedem Krancken jede Artzney tauglich seye / weilen das Alter / temperament, und andere vil Umbständ mehr billich zu considериren / habe

Der Erkranckte solle alsobald zu den Gifftreibenden Artzneyen eylen.

ich doch der Gemain zu gutem etwas wenigs hieher setzen wollen / welches sicher zu gebrauchen / und ohne grossen Unkosten berait kan werden.

Schwitz-Artzneyen für den gemeinen und armen Mann.

Der gemeine Mann bediene sich deß Theriacks / oder Medridat / oder in Ermanglung deren deß Vich Theriacks / Theriaca Diatesseron genannt / ist wolfeil. Von disem einem nemme er ein Quintlein oder anderhalbs / zertreibe solches in einer Holler- Attich- oder Cronwetbeer-Saltzen / zerlasse es alsdann mit Cardobenedict-Wasser / und Essig / oder mit Essig allein (wann grosse Hitz da ist) so vil als es vonnöthen / ein gutes Tränckl darauß zu machen / trincke es warm oder laublecht auß / macht wol schwitzen / und treibt das Gifft von dem Hertzen; woferrn man aber vermainte / es wäre solches Trüncklein bey starcken Leuthen zu schwach / thue etwann von dem Armenischen Bolo, oder terra Sigillata, oder von dem hernach beschribnen ge-

gemeinen Schwitz-Pulver ein oder zween Scrupel / das ist / ein oder zwey Drittel von einem Quintl/ hinzu.

Unter anderen ist folgende Gifft-Latwergen sehr nutzlich / und wol temperirt.

R. Pulveris Scordij,
Rad Angelicæ,
Tormentillæ an. unc. s. Electuarium sudoriferum commune.
Terræ Sigillatæ,
Boli Armenæ,
Cernu Cerui philos. præparati an. drach. iij.
Sem. Citri,
Acetosæ. an. drach. ij.
Theriacæ,
Mithridati an. drach. iij.
Cum Syrupo de Scordio, & Acetosæ q. s.
Misce, fiat Electuarium.

Zu teutsch.

Gemaine Gifft-treibende Schwitz-Latwergen.

Nimb Scordium Knobloch Kraut / Angelic-Wurtz / Tormentil-Wurtz jedes ain Loth / Terra Sigillata, Armenischen Bolus, præparirtes Hirsch-Kiern jedes drey Quintl / Citron-Saamen / Saurampffer-Saamen jedes zwey Quintl / guten Theriack / Mitridat jedes drey Quintl / vermische solches mit Lemoni-Safft / oder Saurampffer Safft / dann auch mit Knobloch-Kraut-Safft / sovil als von jedem vonnöthen / darauß ein gestalt einer Latwergen zumachen.

Von diser Latwergen nimb zwey Quintlein mehr / oder weniger nach Gelegenheit der Personen / und Alters / zertreibe es in einem Saurampfer oder Cardobenedict-Wasser mit wenig Essig / nimb es / treibt den Schwaiß sanfftiglich.

Rothe Gifft-Latwergen ein trefflich Mittel.

Ferners kan der gemaine Mann / Diascordium Fracastorij die rothe Gifft-Latwergen genannt / leicht erkauffen / und ist auß den besten Schwaißtreibenden Mittlen eines so

da zufinden/ und tauget / absonderlich auch für die jenige (als da seynd junge Leuth und schwangere Frauen) welche ohne daß von anderen gar hitzigen/ und starcktreibenden Theriackalischen Compositionen absehen sollen. Von solcher Latwergen wird genommen ein oder zwey Quintel schwer / in einem Cardabenedict / Tormentil / oder Saurampffer-Wasser / kanst auch nach Gelegenheit der Umbständ noch andere Stuck hinzu thun / so du wilst / oder es die Nothdurfft zu Forttreibung deß Schwaiß erfordert.

Folgende Weiß ist sehr gut und lieblich.

R. Elect Diascordij Fracastorij. drach. 1. vel scrup. iiij.

Potio sudorifera optima & temperata.

Succi Citri, vel Limonior. unc. s.

Boli Armenæ præpar. scrup. ij.

Salis Carduibenedicti scrup. s.

Cum aqua Scorzoneræ & Acetosæ an unc. 1. s.

Misce fiat potio.

Ein sehr gutes Gifft-treibendes und temperirtes Schwitz-Tränckleln.

Zu teutsch.

Nimb von der rothen Gifft-Latwergen Diascordium Fracastorij, ein Quintl oder vier Scrupel (drey Scrupel machen ein Quintl) das saure von einem Citronen oder Lemonien ein Loth / præparirten Armenischen Bolus zween Scrupel / Cardobenedict Saltz einen halben Scrupel / Schlangen Kraut oder Scorzonera-Wasser / Saurampffer-Wasser jedes drey Loth / das ist zusamb drey Untz / mache ein Trinckel darauß / welches du nach Notdurfft und Umbstand der Patienten stärcker oder geringer machen kanst.

Ein Schwitz-Pulver für die armen Leuth.

Der gar arme Land-Mann kan leſtlichen dises vor seiner Hauß-Thür (zwar jedes zu seiner Zeit) zu sammen klauben. Nimb Melissen / Wermuth / Cardobenedict-Kraut / Eisen-Kraut / Rautten-Blätter / Pimpinel-Kraut / und Wurtz / Tormentil-Wurtz / Cronwetbeer / oder was sonst dergleichen / jedes so vil als

das

das ander/thue darzu ein wenig Caffer / oder auch Flores sulphuris, Schweffelblühe genannt / mache ein Pulver darauß / nemme darvon zwey oder mehr guter Messerspitz voll/ mische es unter Holler / Attich / oder Cronwettbeer Saltzen/darzu ein wenig Essig / und schwitze in GOttes Namen.

Unterdessen / weilen der gemeine Mann auch in den schlechtisten Artzney-Sachen/ ihme selbst offt nit helffen kan / hab ich hieher ein Schwitz-Pulver setzen wollen / welches ein jeder bereiten / oder solches ihm in der Apotecken kan machen lassen/ kost nit vil/ und ist gewiß ein approbiert-und gutes Mittel.

R. Rad. Tormentillæ,
Angelicæ,
Pimpinellæ hircinæ an. unc. I.

Pulvis sudoriferus communis alexipharmacus.

Herb. seu fol. Scordij,
Rutæ,
Dictamni Cretici,
Card. benedict. an. unc. s.
Granorum Juniperi drach. iij.
Pulverisentur omnia seorsim subtiliter, & cribrentur, mixtis dein adde.
Theriacæ optimæ drach. vij.
Temperentur & uniantur cum aceto optimo q. s. tandem exsiccentur ad fornacem, ultimò teratur tota massa, cui iterum adde
Terræ sigillatæ silesiacæ unc. s.
Camphoræ drach. s. vel scrup. 1.
Misce fiat pulvis:

Zu teutsch.

Gemein Schwitz-Pulver wider das Gifft.

Nimb Tormentil-Wurtz / Angelick-Wurtzen / Pimpinel-Wurtzen / jedes zwey Loth / Scordi, das ist / Knobloch-Kraut / Rautten-Blätter / Cretischen Diptam-Kraut / Cardo-

dobenedicten-Kraut/jedes ein Loth / Cronwetbeer drey Quintl/alles und jedes absonderlich klein gepulvert / und durch ein eng Siblein gehen lassen / hernach zusamm gemischt / und hinzu gethan guten Theriack siben Quintl / mische abermahl alles zusammen / und mache mit hinzuthuen eines guten Essig/oder so du ihn hast/ Rautten / Hollbeer oder dunckelroth Nägel-Blumen-Essig ein truckenes Taiglein oder Massam an / laß solches hernach hinder den Offen langsamb gar trucken werden / mach endlich wider ein Pulver darauß / und thue darzu Schlesische terra Sigillata ein Loth / Caffer ein halb Quintl. Mache also ein Pulver / so genannt kan werden das gemeine Schwitz-Pulver; darvon ein Quintlein / oder mehr genommen in gesäurtem Süpplein / Cardobenedict-Wasser / Saurampffer-Wasser / oder auch / nach Umbständen / mit Essig/ oder leslichen vermischter mit obigen oder anderer

deren Artzneyen / dieselbe in etwas darmit zu verstärcken; in welchem Fahl / ein oder zween Scrupel genug seyn werden.

Für die jenige / so den Caffer nit leyden könnten / lasse man ihne auß; sonsten ist der Caffer in der Pest ein trefflich Mittel / wie dann stattliche Compositiones als Electuarium camphoratum Cratonis, ejusdem pulvis camphoratus, Spiritus theriacalis camphoratus, vorhanden seyn. Das folgende Pulver für die gemeine Leuth ist auch gut / und ist vor disem schon zu Wienn probiert worden. Nimb rothe Myrrhen / Schwefel-Blühe / præparirten Saliter / jedes ein Scrupel / Gaffer fünff Gran / mach alles zu Pulver / gib es ein / es treibt wol zum Schwaiß.

Der Caffer ist in der Pest ein trefflich Mittel.

Ein probiertes Pulver in der Pest von Caffer.

Mancher der allerley zubezahlen / kan umb sein Gelt / wie schon oben vermeldt / auß der Apotecken haben unterschidliche Pulver / Confectiones, Elixier, Spiritus, Acota, Salia,

Aquas

Aquas destillatas, Item Bezoar, Unicornu, Cornu Cervi philosophicè præparatum, Antimonium Diaphoreticum recenter præparatum, &c.

Und ist kein Zweiffel/ daß bey manchem die Notdurfft erfordert/ daß die vorhergehende Schwitz-Artzneyen gedoppelt/ oder mit allerley Zusatz gestärcket werden. Bey den gemeinen Leuthen kan man zu obigem nach Notdurfft hinzu thun/ Salia Scordij absonderlich aber Carduibenedicti ein halben oder gantzen Scrupel schwer/ Item Spiritum theriacalem camphoratum, Elixier pestilentiale Crollii, oder ad grana aliquot Antimonium diaphoreticum, oder letstlichen Aquam theriacalem, wie man es in dem Dispensatorio Augustano beschriben findet.

Bißweilen müssen die Schwaiß treibende Artzney gedoplet/ oder mit noch anderen Zusatz verstärckt werden.

Antimonium diaphoreticum solle frisch gemacht seyn/ und ist ein guts Sudoriferũ.

Bey denen/ die es zu bezahlen/ und gern etwas theurs haben/ thut man hinzu Sal cornu Cervi volatile, Sal volatile viperarum, Bezoar orientale,

tale, unicornu philosophicè præparatum, &c. Doch solle hierin der Medicus alle Confusiones wissen zumeyden / dann die Simpliciora gemainiglich eher Würckung haben / als underschidlich vil zusammen geschmierte Compositiones.

Für die junge Kinder.

Für die junge Kinder ist gut das gefeilt Hirsch-Horn einen halben / oder gantzen Scrupel mit Lemoni-Safft / oder mit einem Schwitz-Wasser / Chylostagma Mindereri genannt / als etwann ein / zween Löffel voll.

Für die schwangere Frauen.

Den schwangeren Frauen gibe folgendes Pulver mit Tormentil-Wasser / dann disen seynd die treibende Sachen schädlich.

Pulvis vel potio sudorif. pro prægnantibus.

R. Rad. Zedoariæ albæ,
Cornu Cervi Philosophicè præp.
Rad. Tormentillæ an. drach. ij.
Margarit. præp. vel
Harum loco
Corallior. rubr. præp. drach. 1.
Misce

Misce & fiat pulvis. accipe de hoc pulvere drach. unam vel scrup. iiij.

Elect. Diascordij drach. 1, vel Mithridatij drach. s.

Diluantur omnia in aqua Tormentillæ & Scabiosæ q. s.

Fiat potio.

Zu teutsch.

Nimb weisse Zittwar-Wurtz / Hirsch-Khirn ohne Feur præparirt, Tormentil-Wurtz jedes zwey Quintel / præparirte Perlen / oder so dise zu theur / præparirte Corallen ain Quintl / mach alles zu Pulver / und thue es unter einander / von disem Pulver nimb ain Quintl oder vier Scrupel / rothe Gifft-Latwergen ain Quintl / oder an deren statt Mitridat ain halbes Quintl / zerlasse solches alles in Tormentil-Wasser und Scabiosen-Wasser / mache ein Tränckel darauß.

Schwitz-Artzney für die schwangere Frauen.

§. V.

Wie sich der Krancke mit / in- und nach dem Schwitzen zu verhalten.

WAs den Schwaiß selbsten anbelangt / muß der Krancke solchem / alsobald (doch wäre wol rathsamb / wann der Leib verstopffet / daß derselbe etwann durch ein Zäpfflein zuvor ein wenig geöffnet wurde) nach genommner Artzney in dem Beth abwarten / und denselben zugedeckter befürderen / da es sich aber begebe / daß der Krancke die schwaißtreibende Artzney wider von sich bräche / muß nach außgespieltem Mund mit einem Rosen- oder gemeinen Essig / die Artzney widerholt werden / wol auch biß in das drittemahl; unterdessen aber lege über den unwilligen Magen ein grosse schnitten Brodt / mit Essig besprengt / und mit geribnem Wermuth besträuet / oder lege über den

So der Krancke die Schwitz-Artzney erbrichet / was zu thun.

Ma-

Magen folgendes / so ein gutes/und bewehrtes Mittel ist.

Emplastrum contra vomitum in pestiferis.

R. Fermenti Lib. s.
Terræ sigillatæ, vel
Boli Armenæ unc. s.
Succi Menthæ unc. ij.
Salis communis drach. I.
Aceti vini. q. s.
Misce fiat per modum emplastri.

Zu teutsch.

Ein Pflaster auff den Magen/für die/so sich erbrechen.

Nimb Saurtaig ain halb Pfund/ Terra sigillata ein Loth / Müntzen-Safft vier Loth / Saltz ain Quintl / Wein-Essig sovil vonnöthen / Pflasterweiß auff den Magen gelegt. Inwendig wird sehr gerühmbt in einem Löffel voll außgetruckten frischen Lemoni-Safft / bey einem Quintl Wermuth-Saltz genommen / solle absonderlich bewehrt seyn.

Der Krancke solle seinem Vermögen nach schwitzen wenigist anderhalb Stund von Anfang außbrechenden Schwaiß zurechnen/ wañ ers anderst Kräfften halber leyden kan. Under

dem Schwitzen / wie auch ain oder mehr Stund hernach ist der Schlaff schädlich/thue zu Verhüttung dessen Rosen / Nägelein- Blumen / oder Rautten-Essig in das Gesicht / oder wol auch in die Augen spritzen lassen; rieche beynebens darzu.

Der Schlaff ist dem schwitzenden schädlich.

Da aber der Schwaiß von sich selbst nit folgen wolte/solle man haisse Ziegelstain/mit nassen Tüchern umbschlagen zu den Fußsohlen setzen / oder Flaschen mit haissen Wasser gefüllt an die Seiten / oder under die Ferschen/ oder auch einen neugebachenen Hauß- Laib also haiß auß dem Offen von einander gerissen / oder einen Leinenen Sack mit wohl warmen Sand angefüllt / an ermeldte Orth legen.

Wann es sich zutruge / daß der schwitzende Krafftloß/und matt wurde / solle man ihn kräfftigen und stärcken mit Perlzeltel / Perl-Wasser / mit Johannesbeer-Safft/ Citronen/ Lemonien - Safft / Granaten oder

Der schwitzende so er Krafftloß wird/muß auff allerley Weiß erquickt werden,

Kit-

Kittenwein / mit der confection Alkermes, confection Liberantis, oder cum confectione cordiali temperata, mit Rosen / Saurampffer-Wasser vermischt.

Der gar arme Mann kan sich laben lassen mit etwann einer Baiselbeer-Saltzen in einem Süpel zertriben / oder mit Armenischen Bolo mit Essig und Wasser / oder was ihme sonst sein Armuth zulasset: Under dessen aber sollen die Schläff / Pulß-Adern / Hertz / gleich wie man oben in dem andern Thail §. II. allberait erinnert / mit außwendig kräfftigen Sachen versehen seyn.

So der Schwaiß auff ernannte Zeit geschehen ist / muß man den Krancken sauber abtrücknen / mit warmen Tüchern / und wo es mag seyn / und kein Gefahr ist / daß der Krancke von dem Lufft könne verletzet werden / in ein anders Beth legen / doch seynd die altgewaschene / und vorher von gesunden Leuthen schon ge-

Wie nach dem Schwaiß der Krancke abzutrücknen.

gebrauchte Leylacher und Hembder besser / als die neugewaschene / wie die Erfahrung theils Orthen gegeben hat / under dessen solle man den Krancken von allem äusserlichen starcken Lufft hütten. Dann nicht allein das öfftere Schwitzen / sondern das continuirliche Dämpffen an disem Orth vonnöthen ist. Hernach labe den Krancken mit kräfftigen Süpplein / welche mit Lemoni-Safft ; oder mit wenigen Essig gesäuret seyn.

Wie offt zu schwitze.

So geschicht wol bißweilen / daß nach dem ersten Schwaiß der Krancke sich sehr wol befinde / traue aber disem heimblichen Feind nit / widerholle den Schwaiß. Gemainiglich thut man solches alle Tag zweymal / aber gar offt ist vonnöthen / absonderlich im Anfang / daß alle 8. Stund ja wol bißweilen alle 6. Stund die schwitz-treibende Medicin / dann widerumb die darauff gehörige Erquickung mit Speiß erfolgen muß. Darbey etlich rathsam zu seyn vermeinen /

daß

daß man jedesmahl die schwitz-treibende Medicin ändere / und umbwechsle / damit die Natur ein Ding allein nit zuvil gewohne / und durch underschidliche Sachen desto leichter zum Schwaiß geraitzet werde ; welches gleich wie es bey Vermöglichen wol seyn mag / bey den Armen aber schwärlich zu practiciren ist ; Ich sihe auch nit / wie es so hoch vonnöthen.

Dise Weiß zu schwitzen continuire ungefähr 2. oder 3. Täg / biß es sich zur Besserung anlast / hernach schier biß auff den neundten Tag / (dann disem haimblichen Feind kein Ruhe zulassen) ist genug deß Tags einmahl dem Schwaiß/ abgewartet ; doch ohne sonderbahre Benöthigung: dann auch in dem Schwaiß kan ein Excess geschehen/und von den Kräfften sovil benommen werden/ daß der Krancke zu letzt auß Verliehrung derselben in grosse Gefahr gerathe. Uber das mercke / ob schon die Natur

Wievil Täg das Schwitzen zu continuiren.

von sich selbsten den Schwaiß täglich hervor tribe/ dannoch vonnöthen seye/ daß du mit dem Gifft-treibenden Alexipharmacis, wiewohl geringeren/ nit außsetzest: Dises Gifft ist halsstärig.

Außwendige Hertz Stärckung.

Underdessen solle nicht underlassen werden/ allerley kräfftige Mittel/ so das Hertz stärcken/ daß Gifft vertreiben/ der fieberischen Fäulnuß wehren/ dem Krancken zugeben. Außwendig die Hertz-Uberschläg von Melissen-Wasser/ Borago-Wasser/ Cardobenedict-Wasser/ wenig Holler-Essig/ Hertz-Pulver/ Saffran und Campher gemacht und warm übergelegt seynd sehr tauglich.

Die Arme gebrauchen gestossne Cronwetbeer ein Hand voll/ mit Petersil-Wurtz/ Melissen/ braiten Wegerich/ Cardobenedict-Kraut/ jedes ain Hand voll/ Caffer ein halb Quintl/ Saffran ein wenig alles zerstossen/ darauß Säcklein gemacht/ in Wasser

ser gesottē/außgetruckt/ und auff das Hertz und Pulsen warm über gebundē.

Inwendig zur Kräfftigung neben denen Mittlen / die oben schon angedeut seynd / werden gebraucht Saurampffer- Wasser mit Hertz-Pulver ex speciebus cordialibus temperatis, oder Armenischen Bolo; Rosen-Zucker / Borago-Zucker / Saurampffer-Zucker; Item frische Lemoni-Schnitz mit Zucker bestreuet; für die Reiche Perl-Wasser/Endivien / Saurampffer / Cardobenedict-Wasser mit Citron / Limon / Margaranten-Safft / und præparierten Perlein vermischet ; Item Kittenwein/ Margaranten-Wein ; Item allerley Mixturen ex Conservis Acetositatis Citri, Rosarum, rob. Ribium, addendo species de Hyacintho, Cordiales temperatas, Bezoar, &c. und mit einem Syrupo v. g. de rubo Idæo angemacht. Inwendige Kräfft-Mittlen.

Folgende Sultz ist sehr trefflich / lieblich und nutzlich / widerstehet dem

 Gifft/

Ein sehr treffliche Sultz auß Hirsch Khirn gemacht.

Gifft / der Fäulung / und erquicket das Hertz; sie ist nit gar wolfail / und kan zu Hauß nit wol / sonder muß von einem guten Apotecker gemacht werden; darumb habe ich sie allein Lateinisch hieher gesetzt / gleich wie sie in anderen meinen Büchern von mir beschribner zufinden ist.

R. Cornu Cervi crudi raſpati vel potiùs ſubtiliter tornati,
Eboris eodem modo parati an. unci. I.
Abluantur cum aqua florum Boraginis & è toto Citro, deinde coquantur in aqua Caponis quantum ſatis, & fiat gelatina.
Hujus Gelatine accipiantur unc. iiij.
Rob Ribium unc. ij.
Conſervæ Acetoſ. Citri,
Florum Tunicæ an. unc. I.
Vini Cydoniorum unc. I. s.

Tran-

Transcolentur cum aquæ è toto Citro uncia una & semis, addendo & solvendo in gelatina

Lapidis Bezoar orient.

Unicornu veri an. scrup. I.

Succi Granatorum acidor. q. s.

Sacchari parum pro conservatione.

Usus oder Gebrauch / ain oder zween Löffel voll auff einmahl / so wol in als ausser deß Schwaiß.

§. VI.

Von Speiß und Tranck der Krancken.

BElangend die kräfftigen Speisen / soll man den inficirten etlich Täg biß sie gesund werden / nicht von Milch / gebachen / Obst / Fischen / Ayer für sich selbst geben; auch nit zum Fleisch zwingen; die Ayrdotter mit Fleischbrühe angeklopfft / und saur angeschlagne Süppel /

pel/ oder zerfahrens seynd gut; von Wein gekochte Speiß ist nit eher zugelassen/ biß die Hitz vergangen. Tauglich seynd fernners kräfftige Süplein von Hennen / Copaun / Hünnern / oder anderem jungen Fleisch / gestossen darvon; Item auß gedachten wol gesottenen Brühlein kan man Saltzen mit Wein-Essig und Saffran zurichten; der außgebreste Safft von halb gesottenem Fleisch / mit wenig Saffran gilbet/mit Essig/ und Lemoni-Safft saurlet gemacht; Item der außgebreste Safft von lustig im Safft gebrattenen Copaun / Feld und Haselhünner / mit wenig Rosen Essig/ so gezuckert / beträfft / darnach klein zerschnitten / und wol außgebrest/dessen ein Löffel voll. Es köndten auch consummata oder gestossenes mit guter Brühe oder Mandelmilch zugericht werden.

Für Arme seynd kräfftige Brühelein von Rindfleisch wenig gesäuret / und gegilbet; die wolversottene / und

durch

durchgetribne gesäurte Gersten-Brühelein/ Habersüplein/ Panatel von geribner Semmel / angeschlagne gesäurt Dottersüplein / Zwetschgen Müßle / Sauröpffelmüßlein Weinbeermüßlein / alle gut.

Die ersten Täg sollen die Krancken weder Wein noch Bier trincken/ sondern gesotten Gersten Wasser mit gebrenntem Hirsch-Horn / darunter Margarant / Citron / Lemoni / Paisselbeer-Safft gethan / das Copaun-Wasser mit Brodt / und Copaun-Fleisch mit Hertz-Zucker distilliert, offt zu trincken geben. Die armen Leuth sollen brauchen Wasser von Gersten / Paissel-Beer / Weichslen / Sauramppfer- oder Buchampfer-Blättel : Item von Kitten-Schnitz/ oder Sauramypfer-Zucker in Tüchlein gebunden in ein frisch gesotten Wasser gelegt.

Wein und Bier seynd die ersten Tag schädlich.

Sonsten kanst du dir auch beraiten ein Pulver wie folgt.

R. Sa-

Pulvis pro conficiendo potu ordinario.

R. Salis Prunellæ, vel Nitri præp. unc. s.
Terræ Sigillatæ, vel
Boli armenæ drach. vj.
Sacchari spiritu Sulphuris
ad aciditatem irrorati.
unc. vj.
Misce, fiat pulvis.

Pulver darauß ein gut Trinck-Wasser zu machen.

Zu Teutsch.

Nimb Saliter Zeltlein ain Loth / terra sigillata, oder Armenischen Bolum sechs Quintlein / Zucker mit Schwebel - Geist spiritu Sulpheris befeuchtiget / daß er säuerlecht wird / zwölff Loth / mische es zusammen / und behalts auf / wilst du ein Trinck Wasser darauß machen / nimme von disem Pulver ainen Löffel voll / mehr oder weniger, thue es in ein Maaß Wasser / rühr es wol umb / widerstehet der Fäule und löschet den Durst. Bey den gar armen Leuthen / kan ein frisches Wasser mit Paisselbeer / oder Holler=Salzen lieblich gemacht auch dienen / oder letztlich ein blosses Wasser

ser / darein ein gereschtes Brodt geworffen / oder ein glüende Kohl abgelöscht / und mit einem wenig Essig gesäuret.

§. VII.

Von etlichen Zufählen in diser Kranckheit.

Für die Prein.

Preinn

SOll man den Mund offt außwaschen mit Gersten-Wasser / von ungeneuter Gersten gesotten / mit wenig Rosen-Essig vermischt/oder man nemme das Wasser für die Prein von Hauß-Wurtzen gebrennet / Prunellen-Wasser / das Wasser ab zerstossnen Krebsen / mit Essig / und Saliter-Zeltlein / auch wenig Campfer eines Gersten-Körnleins schwär mit Prunell-Wasser / und Rosen-Essig vermischt. Vilen thut das frische Wasser am allerbesten.

Durst

Durst / Trückne.

Durst und Trückne.

Für die grosse Trückne unnd Durst / ist der mit einem Rosen Latich - Wasser außgezogene Schleim von Kittenkhern und Psilien Saamen sehr gut: frische Hauß-Wurtzen gesäubert / Portulackblätel im Mund gehalten; Item Julep von kühlenden Saurampffer / Endivien / Kitten / Rosen - Wasser zugericht / und was sonst oben vermeldt.

Bauch-Ruhr.

Bauch-Ruhr.

Für den Bauch - Fluß so die Kräfften schwächet / ist gut der Kitten-Safft mit Rosen-Zucker / Liberantzeltel / Bolus Armena, und gebrennt Hirschhorn; daß gestählet Wasser mit Tormentil-Wurtzen gesotten. Item Mandelmilch.

Ohn-

Ohnmacht.

Für die Ohnmacht seynd gut die Krafft-Zeltel Manus Christi perlat: und Copaun-Wasser; Copaunbrühlein mit Rosen-Essig: Item/ Kitten/ Citron/ und Margarantensafft; allerley Hertzpulver/ zwey Messerspitz mit Manus Christi Zeltel. Die außwendige Hertztüchlein und Säcklein zum Hertz/ und Pulß. Man kan auch die Sohlen mit zerstossnen Cronwetbeer/ und Rautten Essig reiben. Es wird auch ein kräfftiger Rauch/ und stärcket das Hertz/ wann auß einem kupffernen Pfändel/ so oben offen und mit Rosen-Wasser angefüllt/ darinnen wenig Zimmet/ gelb Santel/ rothe Rosenblättel/ auff die Glut gesetzt/ langsamb gemacht wird. Besihe mehr von dergleichen Materi in vorgehenden §. §. Ohnmacht.

Zu disen bißhero benambsten Zusäh-

fählen / wird freylich vil erfordert / und mehr bißweilen als was in gegenwärtigen wenigen Zeilen veranlasset ist; doch in der Noth kan man sich dessen recht und sicher bedienen / biß gleichwol in solchen Fählen auch andere Mittel köndten zur Hand gebracht werden.

§. VIII.

Wie mit den Beulen und Plattern zuhandlen.

SObald sich ein Apostem/Beulen oder Platter an einem oder mehr Orthen erzeugt/ soll man alsbald heraußziehende Mittel gebrauche/der Natur so von innwendig außtreibt durch die Schweiß-Artzneyen zu Hülff. Etliche pflegen den stärckern alsobald Laßköpff / Ventosen genannt / wol erhitzt auff das Zeichen / oder so es zuschmertzlich / gleich underhalb anzusetzen / und wol her-

Laßköpff.

für

für ziehen / so es auch fast roth / mit einem Flieten becken / das gifftig Blut wol herauß lassen / doch köndten solches nit alle wol erdulten. So die Beulen und Plattern / wo sie auffgeschossen / roth oder gelblich / auch sich wol herfür thun und zunemmen / ist gute Hoffnung / seyn sie aber schwartz / und verliehren sich bald wider / und der Kranck wird schwächer / so steht es mißlich / doch mag man alsdann thun was man kan.

Man soll nichts kalts oder kühlende Salben überlegen / sondern alles Lauwarm. Anfangs soll man diß gebrauchen / damit es herauß gezogen / und das Gifft getödet werde / nembt zween Ayrdotter / Saurteig / oder Heffel / zweyer Nuß groß / ein Löffel voll Saltz / und ein Quintlein Theriack / wol durch einander getriben. Allerley herauß ziehende Mittel.

Oder man laß einen grossen Zwiffel / oben außgehöllet / und mit einem Quintlein oder mehr Theriack gefüllet / mit dem Deckel oder Blätlein

wider vermacht / und mit nassem Haarflax umbwunden / in einer haissen Aschen oder Bachoffen braten / biß er waich worden / darnach in einem Mörsel mit einer Hand voll Rauttenblätlein und wenig Essig / wol stossen / und alles durch ein Tuch starck außtrucken / deß außgepresten Saffts kan man zu dem schwitzen für sich selbsten / oder mit andern Gifft-Artzneyen vermischt / zween oder drey Löffel voll in den Wassern / wie obangezeugt / mit grossem Nutz eingeben / das übrig mit wenig Rocken-Saurtaig zu einem Pflaster machen / und warm über das Apostem binden / bedarff wol keines andern.

Oder nembt zwo oder drey Zwiffel / zwo Knoblochzehen / röstet solche in Leinöl oder Buttern / thut darzu ein Quintlein Theriack / zerstosts aneinander / und legts wie ein Pflaster warm über / dick auffgestrichen.

Item / ein anders. Nemmet Daubenkoth mit Essig gesotten / darnach

nach Hönig und Mel darunder gerührt: oder / nembt zwey Loth Feigen / Daubenkoth ain Loth / zwey Loth Weinbeerlein / Saurtaig / Hönig / jedes ain Löffel voll / Saltz ein halb Loth / wol durch einander gestossen.

Damit es dann auch nicht allein heraußgezogen / sondern erwaicht werde / legt man unzahlbar vil Ding über das Pflaster Diachilon genañt / mit dem Gummi / und noch Hartz und Pech / oder Ammoniacum / und wenig Vogel-Leim darzu gethan / ist sehr gut; so man will / daß die Beulen sich desto ehe öffnen sollen / kan man in der Mitt das Pulver von Käfern / Cantharides genannt / darauff streuen. Erwaichende Mittel.

Item ein Pflaster auß gebraten weiß Lilgen-Wurtzen / Feigen / Zwiflen / Saurtaig / oder auß Leinsaamen-Mel / Fenumgrecum-Mel / Camilen gepulvert / mit den Zwifflen in Oel gekocht. Item / auß Eybisch und

Lilgen-Wurtzen / Pappeln / Veigel-Kraut / Scabiosen / Wermuth / Rautten / alles im Wasser gekocht / biß wol lind / darnach durch ein Sib getriben / und mit schweinē Schmaltz zu einem Müßlein gemacht / über das Diachilon umbher zulegen.

Item / man kan schlecht nemmen Waitzen / oder rocken Mel / lassen mit Scabiosen oder Feigen-Wasser zu einem Müßlein kochē / sambt Chamillenöl / und ein drittel eines Quintleins Saffran vermischt / das erweichet auch wol.

Für zarte Personen.

Für zarte / nembt zehen Feigen / ein Hand voll Weinbeerlein / Camillen / oder Scorpion-Oel / Hennen- und schweinen Schmaltz / jedes anderthalb Loth / 2. Ayrdötterlein / ain halb Loth Salpeter mit wenig Saurtaig / alles wol zerstossen. Item / so die Hitz groß / Feigen mit Judenkerschen zerstossen.

Wann das Apostem wol herfür gezogen / soll man es bald am andern

oder

oder dritten Tag öffnen / wann es schon nicht recht zeitig / doch nicht gar zu hart / man habe zuvor geschwitzt / oder nit / und solches entweder mit einer Flieten / so man zimblich tieff underwerts deß Apostems / damit es wohl verrinnen möge / soll hinein trucken / oder welches vil besser und sicherer / mit einem glüenden Eisen oder Kölblein / oder einer Etzung von dem Corrosiff-Stain / oder Käfern mit Saurtaig und Essig / auch ein wenig Theriack vermischt / wie dann ihre vil solche Platterziehende gleich Anfangs über die Apostem / oder nechst darunder legen / mit grossem Nutz / doch wo grosse Hitz / ist auch nicht darmit zuschertzen.

Oeffnung deß Schadens.

Vesicatoria.

Wer kein Abscheuen hätte / laß ihm alsbald underhalb deß Apostems / oder gleich am selben Orth / mit einem Zänglein die Haut herauß ziehen / und mit einem glüenden Pfriem durchstechen / darnach ein frische Christwurtz oder Entzian in

das Loch stecken / dann es rinnt alles Gifft mit grossem Unrath herauß.

Schmertz-stillende Mittel.

Wann nach geschehener Oeffnung grosser Schmertzen der Orth sich erregen wolt / kan man solchen lindern mit einer Bähung von warmer Brühe / darinn Chamillen / Stein-Klee / Papplen / Lilgenwurtzen / Eybischwurtzen / rc. gesotten / mit einem Schwammen darinn warm außgetruckt / ein weil gebäet. Sonst soll man alsbald Maisseln in einem Aytersälblein / von Hönig oder Rosen-Hönig / Terpetin / rohen Ayrdötterlein / Gerstenmel zuberait / umbgekehrt in das geöffnet Apostem legen / und also wol reinigen / und verfliessen lassen.

Digestiva.

Weil sie aber gemainiglich noch hart / soll man nicht desto weniger die erwaichende und heraußziehende Pflaster / wie gedacht / überlegen / als von Eybisch / Lilgenwurtzen / Pappelen / Leinsaamen / Fenumgrec / in Wasser oder Milch gesotten / zu

einem

einem Mueß / darnach gestossen und durchtriben/darzu vermischt gebratne Zwiffel / Saurtaig jedes ain oder zwey Loth / schweine Schmer / weiß Lilgen oder Camillenöl / Scorpion-Oel und Saffran / ꝛc. oder auß Gerstenmel / Leinsaamenmel in Milch gesotten / mit Daubenkoth / Senffmel / Feigen / ꝛc. oder nur das Diachilon / wie obgedacht.

Alle Pflaster sollen offt erneuert / je öffter/je besser/und soll oben in mitte deß Pflasters Creutzweiß ein Lufft-Löchel geschnitten werden / das Geschwer soll man deßgleichen offt erfrischen mit Reinigungen / und so lang / als vonnöthen / das ist / vil Tag offen behalten / mit dem zuheylen gar nicht eylen / etliche legen d halben Maissel von Entzian oder Christwurtzel darein / wie in ein Fistel / lassens wol verrinnen: Wie es darnach zuheylen / befehlen wir den Wund-Artzten.

Die Plattern betreffend/bedörffe

Die Plattern seyn gifftiger als die Beulen.

solche grössern Fleiß / dann sie von stärckerem Gifft / und gar verbrennten bösen Geblüt herkommen / erzeigen sich auch mit Röthe und Hitz / Hertzzittern / Ohnmachten / grosser Angst / Abscheuen vor dem Essen / und seyn gefährlich / sonderlich aber die mit grossem Ubergeben / und umb die Ohren / Achslen / oder Scham / oder umb den Magen erscheinen / und die schwartz seyn. Item / die / wann sie geöffnet / kein Eyterung / sonder wie ein Schaum herauß gehet / und die Wunden wird braun und trucken / da wird man zuthun haben / besser steht es / so sie roth / gelblich und grünlich / auch an Armben oder Füssen / und die Eyter geben.

Man soll aber von Stund an / was Farb sie seyen / dem Patienten ein Theriack oder Metridat / mit Scabiosen Wasser / und wenig Essig / oder von dem Pulver hieneben offt eingeben / so gemachet von Tormentill / Diptam / Entzian / rothen Coral=

ral=

rallen / und Türckischen Terra sigillata jedes gleich vil ; Item andere / wie obgedacht / aber nicht fast hitzige Gifft Artzneyen.

Sonst ist nichts besser zu Tödtung deß Gifft / und Linderung deß Schmertzen / als daß man under ein Ayrdotter und wenig Theriack / rühre so vil Saltz / daß es werd wie ein dicke Salb / streiche solche auff ein Papierlein eines Batzen brait / legs alle Stund zweymal frisch / doch warm über ; andere nemmen ein hart gesotten warm Ay mit Saltz / rc.

Diß macht den Anthracem oder Platter reiff / und öffnet ihn / so es offt verneuert wird / dann man in disem hitzigen Plattern / damit sie nit hart werden / offt die Pflastern erneuern muß : Nembt ein Ayrdötterlein / ein Händlein voll weiß Mel in Wasser gesotten / ein Quintlein Saltz / Hönig so vil vonnöthen / vermischts zu einem Müßlein ; sonst ist gut frisch Scabiosenkraut / oder frische Wal-

Wurtzen zerstossen / mit Saltz oder Salpeter / Ayrdötterlein und Theriack / oder Saurtaig übergelegt / oder zerstossen Feigen und Judenkerschen / wie ein Pflaster übergeschlagen. Etliche nemmen Daubenkoth auff einem haissen Ziegel gedörret / und mit einem Ayrdötterlein vermischt / zeucht gewaltig herauß / wie auch andere bey den Beulen gemelte Pflaster.

Diß ist sonderlich gut / und lindert den Schmertzen und Hitz; Nembt Linsenmel / brait Wegerich / oder Scabiosenkraut / Judenkerschen / jedes ein Hand voll / die Brosam oder Mollen von Rocken Brod 6. Loth / laßt dise Stuck sieden in frischem Wasser und wenig sauren Wein zu einem Mueß / solchen auffgestrichen auff ein Tuch / warm / alle vier Stund neu überlegt.

Oeffnung der Platter.

Wann die Plattern also wol herfür gezogen und getödtet / soll man zu dem öffnen eylen / sonderlich da sie schwartz und mit dem Zuflüssen sich

weiter außtheilen wolten / und umbher fressen. Die Oeffnung mag geschehen mit einem braiten Eysen / wol damit herumbgerissen / oder welches besser / mit einem glüenden Eysen / oder Goldkölblein. Zu groben Leuthen / so es gedulden mögen / dann weil vorhin grosser Schmertz darbey / muß man ein kleinen nicht achten / doch muß man rings umbher ein defensivum, damit die Platter und Geschwulst nit weiter umb sich fresse und brandig werde / aufflegen / als daß man entweder ein Populeonsälblein / oder Rosen-Oel / und Rosen-Essig mit gutem Bolarmen oder Röttelstain vermischt / zu einem dünnen Sälblein / und umbher salbet.

Den Brandt nach dem brennem soll man mit Lein-Oel / oder frischem Butter etlich mahl bestreichen: Da aber die Platter nicht fliessen wolt / oder sonst das gantze Fleisch umbher verderbet / soll man ein Platterziehen-

des Taiglein/einer halben Nußschalen groß/auß den Käfern/wie verordnet/gemacht/ überlegen / wann es innerhalb fünff Stund Plattern auffzogen/ schneid man solche auff mit einem Scherlein / so laufft das gelbe Wasser herauß: Den Brandt oder Ruffen salbt mit Butter oder Lein-Oel / oder mit einem Pflaster von Pappeln / und Butter/oder man kan ein Pflaster von Eybischwurtzen/Leinsaamenmel/ Fenumgrec / wie obgedacht/in Wasser oder Milch gesotten/ mit frischem Butter überlegen / damit die Rufen bald abfallen / dann sie nicht mit Gewalt hinweck gerissen sollen werden.

Wann die Ruf oder Brandt abgefallen/weil offt sehr grosse gewaltige Schäden darauß werden/ muß man solche fleissig reinigen/ fast auff die Weiß/ wie oben von den Beulen beschriben/ mit Sälblein von Terpentin/Ayrdotter/Hönig/Saffran/ Scabiosensafft mit einem Maißlin und Fäßlin eingelegt. So

So faul Fleisch oder grosse Unsaubere verhanden/nemme man ein wenig Ægyptiac oder Apostolorum Sälblein darunder / und halte den Schaden mit der Reinigung offen / biß das Fieber und alle böse Zufäll hinweck.

In diser gifftigen Kranckheit muß man die Hertz-Stärckungen / Gifft-Artzneyen von innwendigen und außwendigen Mittlen / als Pulßsäcklein / Hertz Uberschlagungen / Pulvern / Wassern und Sälblein / wie obgedacht / offt widerholen / sonderlich obgeschribenes Pulver / auch innwendig vil gebrauchen Scabiosenwasser Teuffels Abbißwasser mit einem wenigen gerechten Theriack und guten Orientischen oder Schlesingische Bolo einem gantzen oder halben Quintlein / ꝛc.

Hier soll ich nit underlassen / auch das jenige herbey zusetzen / was mir einer meiner guten Freundt / ein erfahrner und verständiger Chirurgus

communiciert hat / welcher vor di-
sem in Preissen zur Pest-Zeit / selbst
die Hand angelegt / und folgende
Pflaster / Item das Cataplasma ,
und Salben / so wol in den Beulen
als Pest-Plattern gut gefunden hat /
seynd meines Erachtens solche Mit-
tel / die billich von mir haben sollen be-
schriben werden.

Pflaster über die Pest Beulen und Plattern.

Nimb Zwiffel und Knobloch jedes
drey Loth / brate sie in den Aschen fein
sitsamb und mild / zerhacks hernach
und zerstosse es mit einander ; siben
Feigen zerstosse sie gleichfahls / und
mische sie in dem Mörser mit dem
vorigen / darzu thue alsdann Hönig
vier Loth / Theriack zwey Loth / riere
alles wol undereinander / koche es ein
wenig auff einem kleinen Feurlein /
als wie ein lindes Sälblein / und ehe
du es vom dem Feurlein herab thust /
wirff darein Senffmel ain Loth / her-
nach / so es ab den Feuer gehebt / giesse
hinzu Scorpion-Oel zwey Loth /
dann lestlichen so du mainst / daß es

von-

vonnöthen/ Saurtaig ain Loth / mische alles wol undereinander / streich es auff/ und lege ain Thail darvon/ so groß der Beulen erfordert / über/ zuvor ober einer Glut laublecht gemacht; ziecht das Gifft mächtig herauß/ und zeitiget sehr wol; der Saurtaig/ da er nit vonnöthen ist/ mag außgelassen werden.

Uber solches Pflaster schlage folgendes sehr gutes Cataplasma, lindert wol / und benimbt die Schmertzen. Nimb Scordium, das ist / Knoblochkraut / Pappel/ Rautten/ jedes anderhalb Hand voll/ Feielwurtz zwey Loth/ alles klein zerschnitten/ thue es in ein Wasser so vil genug / mache ein Decoctum, und trucks hernach auß. Dann nimb Eibisch-Wurtz / Feiel-Wurtz / Knoblochkraut / Rautten-Blumen / Camillen / Holderblühe jedes zwey Loth / Feigbonen Mel vier Loth / Mel oder Pulver von Fenum græcum zwey Loth / mache mit vorigem Decocto und disen jetzt erzehl-

Ein trefflich Cataplasma.

zehlten Pulvern ein Müßlein / hernach thue hinzu Aenden-Schmaltz / Hünner-Schmaltz / Scorpion-Oel / weiß Gilgen-Oel jedes sechs Quintl / Saffran ain und ein halb Quintl / Hollersaltzen acht Loth / vermische alles wol / und mach ein Cataplasma darauß / so über voriges Pflaster weit herumb den Schaden kan gelegt werden. Kanst auch / wo es zum herauß ziehen vonnöthen / von Saurtaig etwann bey sechs Loth hinzuethun / doch wo grosse Schmertzen seyn / lasse den Saurtaig auß.

Ein sehr gutes Digestif Sälbel in allerley bösen Schäden.

Nach dem der Schaden auffgebrochen oder sonst auffgemacht worden / brauche folgende digestif. Nimb Terpetin ein Pfund / das ist / vier und zwaintzig Loth Knoblochkraut Scordium genannt / Rautten / Baldriankraut / Item Baldrianwurtz / jedes vier Hand voll (wäre gut wann du solche Kräuter und Wurtz frisch haben köndest) alles zerschnitten / und in besagten Terpetin gethan / zween

zween Tag und zwo Nacht aneinan-stehen lassen / hernach bey einem linden Feur die Kräuter außkochen / und durchgepreßt/der Terpentin wird schön grün. Von disem præparirten Terpentin nimb sechs Loth / Scorpion-Oel drey Loth / auß zwey Ayren das gelbe/ extract auß Scordio, oder Knoblochkraut ain Loth/ Caffer ain Quintl / mach auß disem allem ein Sälbel/ist trefflich gut und hailt von Grund auß / ist auch in andern vilen Schäden sehr nutzlich zugebrauchen.

Ein hayl Pulver.

Besagtes Sälblein wird mit der Maißel in den Schaden gethan. Folgt nun das lezte Pflaster welches alsdañ über die Maißel und Schaden zulegen ist. Nimb von dem Pflaster Diachylon simplex genannt sechzehen Loth/ Terpentin auff obige Weiß præparirt drey Loth/ Scorpion-Oel drey Loth / Theriack ain Loth/Feig-Bonen Mel / Pulver von Angelick-Wurtz / Pulver von Feiel-Wurtz-

jedes zwey Loth / Saffran / Caffer jedes ain halb Quintl / gelb Wachs etwann vier Loth / mach ein Pflaster darauß / ist sehr gut.

Ein gut und sicheres defensivum.

So geschicht auch gar offt / daß sonderlich umb den Bockstern die Orth schmertzhafft und überauß entzündt seyn / damit also alle fernere Entzündung verhüttet werde / ist folgendes defensivum sicher.

Nimb Camillen-Oel zwey Loth / Scorpion-Oel drey Loth / Regen-Wurmb-Oel / Hirsch-Inslet jedes zwey Loth / gelbs Wachs zwaintzig Loth / weisses Hartz neun Loth / Gummi Elemi vier Loth Terpentin acht Loth / gebrandt Hirschkürn / præparirte Krebs-Augen / præparirte roth Corallen / præparirten Agstain / jedes gepulvert und jedes 6. Quintl / Bonenmel / Feielwurtz Pulver jedes drey Loth / Terra sigillata zwey Loth / Caffer zwey Quintl / mache ein Pflaster / lege es scheibweiß umb den Schaden.

Hier

Hier mercke / daß / obwohlen diese zu letzt mir communicirten Artzney in zimblicher grosser quantität verordnet seyn / doch jeder solches leicht der Notturfft nach werde wissen zu moderiren.

Von Seel-Sorgern / Krancken-Wartern/ und Breche-Badern.

Dritter Thail.

§. I.

Von den Seel-Sorgern / wie Sie sich zuverwahren / und zu verhalten.

Die H. H. Sacramenta keines wegs zu verschieben.

SEitemahlen dise laidige Sucht sehr gefährlich / betrüglich / unbeständig / umbschlägig / urblitzlich / unverhofft / unvermerckt / veränderlich / als solle der Inficirte ihme nit leichtlich einbilden / noch von andern sich lassen bereden / die H. H. Sacramen-

menten zu verschieben/ sondern selbe als ein heylsame Artzney seiner Seelen mit sondern Eyffer und Andacht / nüchter oder unnüchtern nach Gelegenheit empfahen/ und diß umb so vil mehr/ weil vil und manche Symptomata oder Zufähl jenes offt und dick hindern/ daß folgends gar nichts oder wenig zu richten ist.

Was anbelangt die Seel-Sorger selbsten / soll ich nit umbgehen die Ehrwürdigen Herren Priester treuhertzig zu wahrnen und zu ermahnen/ daß sie in ihrer gefährlichen Function sich selbsten fleissig in acht nemmen/ und versehen mit allerley Præservativis, so bißhero nach längst erzehlt / auch in folgenden §. von den Krancken-Wartern noch mehr gesagt soll werden/ damit sie nit gähling erkrancken / und mit grossen Schaden der armen Inficierten/ denen sie zu Trost / Hülff / und Seelen-Heyl verordnet werden / mit Tod abgehen. Wie sich die Priester zu verwahren.

Derohalben vor Eröffnung der Thüren / da der Geistliche Seel-Sorger zu den Inficirten hineingehet / solle das Angesicht was wenigs ab- und beyseits gewendet werden / auff daß der erste völlige Dampff deß versambleten Giffts vil unterschidlicher inficierten Personen füraußmöge / und nit alsobald den Mund / Nasen / und andere partes faciei immediatè anfalle. Zu dem Ende thun vil in die Ohren und Nasen Butter / in den Mund aber Citron-Schellen / und anders dergleichen.

Guter Rauch zu machen.

Item zu mehrerer Versicherung ist rathsam / daß gleich ein guter Rauch gemacht / und Afel oder sonst angezündte Wax-Kertzen in der Hand getragen / und gehalten werden. So kan man auch den vergifften Lufft im Eingang etwas von sich blasen.

Was ferners dem Priester in so gefährlichen Zeiten obligt / und in acht zunemmen ist / hab ich in einem

Büch-

Büchlein/ so Anonymus zwar / aber meines darfürhaltens ein Gelehrter Geistlicher / vor disem zu München Anno 1634. in selber Pest in Druck außgehen lassen / folgendes auff Lateinisch beschriben gefunden. Ist verständiger Theologorum, dann auch meiner in Medicinalibus Mainung nach / würdig / daß er hieher gesetzt werde / allen Ehrwürdigen Geistlichen zur Nachricht und Beyhülff.

Quod cum ita sit, vigilent quàm diligentissimè, nec ulla ratione administrationem Sacramentorum, quamvis nullum appareat periculum, differant; pestis enim frequentissimè fallit, & ex insperato ita mutatur, ut inposterum nil penitus amplius effici possit. Quare vocati, relictis quibusuis negotijs, sine mora præsto sint omnibus, charitativè, verùm & cautè admodum administrantes salutis necessaria.

Ubi hoc tamen maximè obser-

vabunt, ut in pari periculo magis necessaria semper prius administrent: hoc est Baptismum ante Confessionem, & hanc ante Communionem, Communionem verò ante extremam Unctionem, eò quod Baptizatis jam & adultis Contritio, pueris verò nondum baptizatis ad consequendam salutem nil penitus sufficiat. Quapropter sine cunctatione baptizari debent, maximè dum immaturis nonnunquam adhuc peste more solito expulsis mors instat certa.

Aspicientes igitur (ut ad rem redeamus) domum infirmorum seu Nosocomium, dicant, pax huic domui & omnibus habitantibus in ea: Hypocaustum (gleich wie ich erst zuvor gemahnt habe.) ingrediantur, Altare, seu alium venerabili Sacramento mappis, Cruce atque Candelis præparatum & ornatum accedant locum, præsentibus Venerabili dent benedictionem, quod

quod supposito Corporali locatum genibus flexis adorent, induant Super pelliceum & Stolam, si nondum habent, aspergant infirmos totúmque locum aquâ lustrali dicendo: Asperges me: &c cum cæteris quæ Romanum atque Diæcesanum servanda præscribunt Ritualia.

Accedant aliquantulum infirmos, semper tamen aliquid præservantium medicamentorum intra dentes & labra tenentes, nec non naribus balsamis inunctis, magnam ostendentes commiserationem eos salutent, consolatione spirituali nonnihil relevent, observando semper, quibusnam tentationibus difficultates varias & ægrotandi & moriendi causantibus propellantur & agitentur, quibúsve auxilijs ac salutaribus indigeant medicinis.

Qua in re vix certus quis præscribi potest modus; quia Spiritus

Sanctus, qui optimus est Magister; non alligatur, cujus ductum sequantur. Tandem ad Confessionem cæteráque S. Matris Ecclesiæ Sacramenta recipienda, eos exhortentur, disponant, Confessionem excipiant.

Verùm enim verò magna interea cum cura & diligentia pestifer caveatur halitus, qui haustus semel certo certius (nisi absque mora expellatur) inficit & ulceta generat. Quare cautè admodum ita tamen facies avertenda est, ut non ex parte altera, è regione scilicet, alius longè deterior Agonizantium (ut sæpe contingit, ubi plures infecti cohabitant) fugatur. Absoluti dein atque dispositi, nisi vomitu frequenti, seu copioso è naribus profluente impediantur sanguine, Viatico more solito provideantur. sin, Venerabile illis ostendatur.

Hac in functione, sicut & extremæ Unctionis, suspiria singulari ex

de

devotione nonnunquam emissa studiosissimè sunt observanda, & hoc accuratius atque securius fit dum dextro infirmi, quantum commoditas loci concedit, assistitur lateri: ubi facies absque difficultate avertitur, accensaque candela è speciebus præparata inter utrúmque tenetur, quæ venenosum prædictorum consumat suspiriorum halitum.

Quantum postremò ad extremam Unctionem, potest illa nonnunquam rationabili de causa, utpote ob timorem, periculum & quod maximum est lethalem è naribus profluentem sanguinem, intermitti: nulli ego hactenus, nec imposterum, petenti negarem eam. Hæc ergo de administrationis Sanctissimorum præservatione dicta sint, in qua nullus alius quam ritualium approbatur modus.

Quibus peractis confortent ægrotos salutari sermunculo, exhor-

tando eos, ut se intimè Domino Deo commendent, maximas illi & quidem pro hoc singulari ac speciali receptionis Ecclesiæ Sacramentorum beneficio referentes gratias, sine quibus eos vel in hac extrema necessitate & calamitate abire & perire non est passus. Ex quo imcompræhensibilem erga se colligant ipsius amorem, ad ultimum usque tractum quacunque in necessitate Paternum, dolores omnes imò, & mortem ipsam æquo ferentes auxilium, suam totaliter & absque obice ullius rei divinæ resignent voluntati, sive ad mortem illa sit sive ad vitam. Horum omnium finem gloriosum & optatum esse Cælum imò Deum ipsum, quo anima solo, rejectis omnibus aliis Creatis, satiatur.

Was bey Außgang deß Priesters zu thun.

Demnach man aber nach aller Verrichtung widerumben von Krancken außgehet: und welcher Priester die Custodiam venerabilis Sanctissimæ

ſimæ Euchariſtiæ, wie auch Olea ſacra, nachdeme die Verrichtung gewesen / an gebührenden Orth gebracht/rainige und erfriſche man ſich/ die Kleyder / Chor-Röck und Stolas mit Feuer und Rauch: folgends waſche man Mund / Angeſicht / Haar / Händ und Pulſten / mit oben notierten Eſſigen/ und erluſtige / ermundere ſich beſten Vermögens / welcher Gſtalt gerainiget man ſich in die Zimmer ohne Schröcken verfüge.

§ II.

Wie ſich die Krancken-Wartter / und andere / ſo mit den inficierten Sachen umbgehen/ vor der Vergifftung verwahren ſollen.

Diſe Leut/ſo der Krancken warten / obwol etliche darauß / der Peſtilentz entrinnen / ſollen ſie doch nit zu kün oder vermeſſen ſeyn / dann ſo man bedencken will / daß alles diß / ſo dazumal umb den Kran-

Ein Krancken-wartter iſt viler Gefahr unterworffen.

Krancken ist/ und von ihm kombt / nit allein Gifft / sondern auch anfähig / kleppig und erblich ist / als da seynd Athem / Schwaiß / Dampff / Stulgang / Harm / Geschwer / Beth-Gewandt / und anders / so er bey ihme hat / kan jeder wol abnemmen / daß es mehr Viehisch / dann Menschlich seyn muß / also ungewarsamb und sorgloß dahin zu gehen / und keiner Verwahrung für dise dückische heimliche Vergifftung nachfragen / gleich als ob man nichts bedörffte. Derowegen solche Leuth mit guten Auffmerckungen und Artzneyen / nächst GOtt / welches Beschirmung bey ihnen das best thut / auch so vil natürlich / möglich / vor diser sorglichen Sucht zu versicheren / sollen sie folgende Reglen und Lehren / neben ihrer Christlichen Lieb und Treu gegen den Krancken auch fleissig halten / und deren sich behelffen.

Deß Krancken Athem ist zu meyden.

Erstlich / so vil möglich vor deß Krancken Athem sich hüten / dann

diser

diser am schädlichisten / darumben sollen sie beyseits / nit unter Angesicht mit ihm reden / auch die Nasen verbinden / und ein starck Liecht in der Hand vor sich tragen / auch offt auß dem Gemach gehen/oder bey dem Fenster einen frischen Lufft empfahen.

Am andern muß man offt / sonderlich wann man den Krancken auffhebt / oder niderlegt / ein Flammen-Feuerlein machen / oder guten Rauch von Cranwetbeer / Rautten / Wermut/ꝛc. Immer an einem Essig vom Rautten / Wermuth ꝛc. schmecken. Umb die Bethstatt Wax-Liechter anzünden/ oder so es nicht seyn kan / und der Krancke nicht leyden kundt/wann man schon was fürhenget / soll man doch wolriechende Sachen umb den Krancken legen/ als Sommerszeiten Rosen / Violen / Bircken / Linden / Eschen / Weidenlaub / Aychen / oder Rebenlaub/Kittenlaub/ Saurampffer/breit Wegrich / Kitten-Oepffel / (solche aber nicht essen.) Winters-

Zei-

Zeiten Tücher mit Essig besprengt / bey deß Krancken Beth auffhengen / und offt erwedlen / oder Kräuter mit Essig besprengt umbher legen / als Majoran / Rauten / Saluey / Wermut / Jusepplin / Bircken / oder ander Reiß / hierdurch der Lufft offt gebessert kan werden.

Fürs dritt / sollen sie auch allzeit etwas im Mund tragen / für den bösen Lufft / und darinnen schwebende gifftige Dämpff / als oben gesagt / Zitwar / Angelica / Alantwurtzen / Lorbeer / Citron / oder Pomerantzen-Scheel / Galgant / Diptam / Baldrian Wurtzen / auch den Mund / Nasen und Schlaff / auch Pulsen offt bestreichen mit einem Gifft-Essig / mit Thiriack vermischt / oder mit einem Gifft-Oel / als wie auch diß wäre:

Ein gutes Gifft-Oel.

Nembt Terpentin-Oel / S. Quirin-Oel / Lor-Oel / Scorpion-Oel jedes ein Loth / Daxen-Schmaltz ein Loth / neues Wax / und gemein Baum-Oel / jedes 6. Loth / lasts ein

halbe

halbe Stund an einander sieden mit Wermut/ Salven / Rauten / Reinfarn / Knoblach / 2c. Darnach starck außgepreßt/ 2c.

Sollen auch niemalen nüchtern zu den Krancken gehen / sondern allmahl was nemmen für das Gifft / als der Latwergen vom guldin Ay / Thiriack / oder der verordneten Pulver für die böse Kranckheit/ zwo oder drey Erbes groß/ oder von der Nuß-Latwergen / davon oben in der Præservatif, oder doch Cronwetbeer in Essig gewaicht und gebaist.

Am vierdten / die Händ und Angesicht offt abwaschen mit Essig oder Wein / darinnen wolriechende Kräuter gebaist / oder mit den Kräutern selbst abreiben / als Wermut/ Müntzen/ Rauten/ Salvey / Poley/ Liebstöckel / Wolgemut / Melissen / Ispen/ Gürtler / Lavendl / Majoran / was man haben kan / und sich hüten / so vil möglich / mit deß Krancken Geschwär nit umbzugehen / sie haben Allerley Præservativa.

dann die Händ/Mund / und Nasen zuvor mit Essig und Thiriack aneinder / oder mit obgesetzten Oelen oder Gifft-Salben bestrichen / und die Nasen verbunden / sollen aber das Beth gähling nit auffwädlen / und den Dampff häuffig an sich lassen.

Am fünfften sollen sie alle Wochen einmahl purgieren / mit einem Quintlein der Pestilentz-Pillulen / mit Kitten-Safft / oder andern genommen / auch alle Wochen ein Schwitz-Latwergen / Pulver oder Tranck / als von Thiriack oder anderen / wie verordnet / einnemmen und schwitzen.

Am sechsten / lassen ihnen anderer Orthen die Krancken-Warter und Barbierer in solchen Läuffen / mit sondern Nutz für ein Præservatif Fontanellen / oder Fluß-Löchlein an Armben und Schencklen machen / welches auch bey uns / jedem bevor steht.

§. III.

Von den Brech-Badern / was dieselbe für Pflicht haben / wegen Besichtigung der Inficierten.

EInen bestelten Lazaret- oder Brech-Bader wird zwar ein Löbl. Obrigkeit / ohne mein Erinnerung / schon vor sich selbsten wissen / bey begebender Sucht / darvor uns noch ferners der liebe GOtt behütten wolle / wegen der Besichtigung der Inficierten / das gebräuchige Jurament und Pflicht vorzuhalten; hoffe ich doch mir erlaubt zuseyn / ein Formular hierbey zu setzen / so allhier auch vor disem im Gebrauch gewesen / und ist folgendes.

Deß Brechen-Baders Juramentum oder Ayd.

Ich schwöre vor GOtt und meiner vorgesetzten Obrigkeit einen leiblichen Ayd bey meinen Pflichten und Ehren / daß ich zuforderist zu GOttes Ehr / und umb Erlangung meiner Seel Seeligkeit / auß Lieb mei-

nes Nächsten / dann auch zu Vollziehung meiner Obrigkeit Befelch / so lang ich sonderlich von selbiger / für einen Brechen-Bader oder Chirurgum bestellet und besoldet seyn wird / meinen Dienst ehrlich / redlich und auffrecht vorstehn / auch auff dero billiches Haissen / Begehren / und Befelchen / Gehorsamb laisten / und jederzeit in Besichtigung und Beschauung der so wohl Lebendigen als Toden / auch mit der Pest Inficierten und Suspecten / als nit inficierten Menschen-Leiber / willig und beraith seyn wolle.

Die Beschau soll ohne Respect geschehen.

So verpflichte ich mich / solche Beschau ohne allen Respect fürzunemmen / darbey keinen Eigennutz zubrauchen / oder mich mit Corruptionen übergehn zu lassen / sondern die Beschaffenheit / und wie sichs befindet / meiner Obrigkeit mit Warheit fürzutragen: darmit durch dergleichen aigennutzigen und ungleichen Beschau die Stadt oder Gemein

nit

nit in vergebnen grossen Unkosten / noch vil weniger unrechtmässiger Weiß / zum grossen derselben Nachtheil / an anderen Orthen inner und ausser Lands / beschrait werde.

Und da mir dergleichen mit der Pest inficierte oder suspecte Personen / unter mein Cur vertrauet / sollen selbige umb Erhaltung mehrers Gewinns mit ungebührlicher und längern Cur und Hailung keines Wegs von mir etwas längers auffgehalten werden.

So verpflichte ich mich auch / dafern nun nach vorgangner Beschau / und befundnen unterschidlichen Zaichen / ein Person für inficiert wäre erkennet / der Obrigkeit also fürgetragen / und mir selbige unter die Cur und Hailung vertraut worden ; daß ich selbige ohne allen Widerwillen und Ungedult mit höchsten und tröstlichen Mitleyden unternemmen / allerley gute und natürliche Artzney-Mittel umb Abwendung diser lai-

digen Sucht / sovil mein Wissenschafft und Verstand vermag / anwenden / denen so wohl gedruckten / als auch von den allhiesigen Herren Chur-Fürstl. Leib- Landschafft- und Stadt- Medicis gegebnen Informationen und Lehren bemelter Pest-Cur halben nachkommen / und da ich etwann in häfftigen Zuständen / in ainem und anderem anstunde / dieselben zu Rath ziehen / und demselben mit Fleiß exequiren und nachgeleben wolle.

Der Brechen Bader muß sich der Gesunden entäusseren.

So begehre ich mich under wehrender solcher Cur und Separation, nit gelusten zulassen / wegen Gefahr deß Contagii, zu anderen gesunden Personen / ausser was Nothdringlich meines aignen Leibs Underhaltung halben seyn muß / weder offentlich noch haimblich zukommen / und selbige in Gefahr zusetzen / noch mich den Weintrunck und andere unzüchtige Affect bey den armen Patienten / sonderlich aber Weibs- Personen über-

übergehen zu lassen / darauß allerley Unfleiß / Vergessenheit / und Nachlässigkeit / auch wohl Zauberey und andere Gottlosigkeiten entstehen möchten / dardurch ich mir nit allein hie zeitliche Schand und Straff von meiner fürgesetzten Obrigkeit / sondern auch von GOtt dem Allmächtigen dort ewige und unaußbleibliche höllische Peyn über den Halß binden / und darüber meiner Seelen Heyl in äusserstes Verderben bringen wurde.

Daß ich aber dise mir fürgehaltne Puncten nit allein mit rechtem eyfrigen Fürsatz / sondern auch würcklich mit höchstem Fleiß beobachten und halten wolle / darzu helffle mir GOtt und alle seine Heiligen.

§. IV.

Von der Besichtigung der Inficirten, welche die Geschworne Beschau-Leuth zuverrichten.

DJe Brech-Bader / welche zur Beschau der Inficirten und Suspe-

specten, so wol Lebendigen als Todten bestellet seyn/ sollen in disem Fall ihre Pflicht wol in acht nemmen / damit niemand zu ungütlich gehalten werde / gleichwol aber auch dem gemainen Wesen kein Unheyl mehrers widerfahre.

Demnach so ein krancke Person zu visitiren ist / solle der Beschauer den obigen und ersten §. in dem andern Thail/welcher da klar zaiget/wie die böse Kranckheit zuerkennen / wol in Acht nemmen / die alldort beschribene Merckzaichen examiniren / darauß er gar leichtlich in Erkandtnuß kommen / und judiciren wird können / ob solche krancke Person inficirt, und also von den andern zu separiren seye/ oder nicht.

Wegen der Beulen ein grosser Underschid zu machen.

Under dessen was die Beulen und Driesen anbelangt / muß der Besichtiger behutsamb den Außspruch geben / dann gleich wie kein Zweiffel / daß ein suspecte Person mit der Pest würcklich behafft seye / woferrn man

bey

bey ihr wahr nimbt / daß sie neben den Beulen auch mit anderen erzehlten Pestilentialischen Zaichen behafft ist / also kan es auch seyn / daß / wann ausser der Beulen sonst kein böses Zaichen verhanden / die suspecte Personen von dem Argwohn der Pest liberirt kündten werden. Und zwar

Erstlich / im Fall ein Person fürkäme / welche zwar mit Triesen / Beulen / neben einem Schauder oder Hitz / darbey aber andere böse Zuständ und Zaichen sich nit befinden / auch sonst kein Contagium bey den anderen Personen in der Stadt vorhanden: Oder dergleichen Personen an inficirten Orthen nicht gewest: noch mit andern frembden dergleichen Suspecten zuthun gehabt / sondern solche Triesen / auff Verhaltung deß Schwaiß / Glock-Feurs / oder andern Fiebern / so nit vergifft seyn: Oder Item auß unreinen Beyschlaff mit den Frantzosen behafften Persohnen: oder sonsten auß natürlicher

Welche Persohn für inficiert nit zu halten.

und darzu genaigter Leibs-Constitution entstanden: oder da sich an einem Leib Scharbock-Fleck / und Mailen: oder endlich nur Flöch- oder Wantzen-Biß erzeigten / solle ein solche Person nicht für inficiert erkennet / und bey der Obrigkeit angesagt werden.

Fürs ander / so geschicht auch unterweilen / wie obgedachter Münchnerischer und in der Pest practicierter Anonymus bezeuget / daß im Schlichten / unter den Jechsen ein Geschwulst herfür kombt / doch ohne Entzündung / besonders bey den jenigen / so den Inficierten außwarten und beywohnen; wie auch denen / die in grosser Forcht und Melancholia seynd / welche Geschwulsten sich offt über Nacht verliehren. Dise Geschwulsten seynd kein Pest / sondern commotiones humorum corporis Bewegungen deß Leibs-Feuchtigkeiten zunennen. Sollen also die Beschau-Leuth dergleichen Personen

nit

nit für inficiert erklären / sonderlich da sie sich nit übel befinden / mögen essen / schlaffen / haben weder ungewohnliche übrige Hitz noch Kälten / noch andere vorgehende und oben notierte Pest-Zeichen / damit im widrigen solche wegen besagter Aussag und Schröcken nit allererst inficiert werden.

Mit diser letztern deß Anonymi Mainung / wiewohl sie recht / ist doch darmit meines Erachtens behutsam umbzugehen / vornemblich wann dergleichen mit Beulen behaffte Personen / den Inficierten beywohnen: Die Pest ist ein heimblicher Gast / wie bißhero offt gesagt worden. Derohalben muß der Brechen-Bader bey solcher Person (uneracht man vermainte / sie wäre mit der Pest nit behafft) gleichwol dannoch behuetsamb / seyn / und ihr alsobalden / auff daß nit etwann ein Malignitas zu mehrer gedachten Geschwulsten schlage / ein gute schwaiß-treibende Artzney

ein

eingeben / und die geschwolne Orth mit Scorpion-Oel salben.

Zaichen eines inficirten Todten-Cörper.

Ferner / so der Beschaus-Mann einen Verstorbnen und von der Pest inficierten Suspecten Cörper von Obrigkeit wegen zu besichtigen hätt / wird er ebenfals neben oben angeregten Zaichen auch folgende in acht nemmen. Und erstlich sich befragen / ob denen gegenwärtigen nit wissendt / daß selbiger verstorbner Leichnamb bey Leb-Zeiten von einem contagiosen / oder inficierten Orth her geraiset / oder sich daran auffgehalten / der Inficierten Kleyder erkaufft / getragen.

Für das ander wird in acht zunemmen seyn / wie der Todten-Cörper außsehe / ob selbiger im Gesicht / und zwar absonderlich die Augen gantz eingefallen / und graußlich? Ob der Todten-Cörper braite blaue schwartze Flecken habe? oder da er mit haissem Essig gewaschen / ob nit Pedecken her-

herfür tringen? Ob nit Beulen/oder Triesen/Bockstern/ Pest-Blattern/ bey den Gemächten / unter den Hertzen / hinder den Ohren/ oder am Halß/ oder andern Leibs-Orthen sich erzaigen? darauß dann leichtlich zu vermuthen/ wann sich bey dergleichen gähling verstorbnen Personen erzehlte Zaichen befinden/ daß selbige an einer pestilenzischen und vergifften Kranckheit gestorben seyen.

§. V.

Wie der Inficierten Häuser / Klayder/ Bethgewandt / und andere Suppellectilien zu rainigen.

Es haben underschidliche Medici von solcher Materi geschriben / wie dann auch hier zu München vor disem ein dergleichen Tractätlein außgangen. Auß welchem ich folgendes zusammen gezogen.

Erst-

Erstlich solle dergleichen Säuberung nit bey warmer / sondern bey kalter Zeit / wann es seyn kan / fürgenommen werden: Zumahlen die Kälte das Gifft schwächet und demmet / die Wärme aber dasselbe nur vermehret und außbraitet.

Wann die Berauchung geschehen soll.

Anderes solle die Berauchung bey dem Tag und nit bey der Nacht / auch bey hellem und Windstillem nicht trüben oder windigen Wetter geschehen / dieweilen zu Nacht kein Rauch gern übersich gehet / sondern sich nur in der Nider außbraitet / und von dem Wind von einem Hauß in das ander möchte gewähet werden.

Drittens / wann die undern Zimmer und Ingeheiß berauchert werden / sollen die jenigen Personen / so in den obern Gemächen wonhafft / sich wol in obacht nemmen. Nasen und Mund verwahren / in die Nasen Schwämmel in Rauten- oder Cramwetbeer-Essig gedaucht stecken:

Im

Im Mund aber Angelica oder Zittwar / Lemoni-Schelen / ꝛc. halten und zerkiflen / darmit der Rauch nit in ihren Leib tringe / oder dieselbe Zeit (welches weit sicherer wäre) sich gar auß dem Hauß begeben / Fenster und Thüren alles offen lassen / biß der Rauch vergangen. Zumahlen der Rauch alles Gifft / so sich in den herundern Zimmeren verhalten und verschlagen mit sich hinauff in die oberen Zimmer treibet / auch durch die Tilln und Täffelwerch durchdringet / und also die Leuth inficieren kundte.

Vierdtens / da Leinwat-Gewand und anderr solle nit bey der gemainen Wesch / da die Rainen zu waschen pflegen / gewaschen werden / sondern an absonderlichen Oerthern / damit sich das Volck nicht darfür entsetze oder erschröcke. Dise Rainigung soll auch nicht nüchtern geschehen / sondern die jenigen / so sich darzu brauchen lassen / etwas zu sich genommen ha-

Wie das Leinwat-Gwandt zu waschen.

haben / und solle den mehreren Theil durch alte Personen geschehen / welche nit enges Athems / voller Blut und Feuchtigkeit mehr / und also der Infection nit so geschwind unterworffen seyn. Item soll man den Athem nicht starck an sich ziehen / sondern starck Huesten und von sich Blasen / weil man dergleichen Berauchung oder Säuberung verrichtet.

Ein saurer Dampff-Rauch.

Fünfftens / die Berauchung der Zimmer solle folgender Gstalt geschehen. Nemmet Römisches Vitriols ein Viertel vom Pfund / Salpeters ein Loth / Alaun / Myrrhen jedes ein halbs Loth / welches alles gepulvert / in warmen Essig vier und zwaintzig Stund geweicht / und auff haisse glüende Küselstein / da man rauchen will gegossen / und einen starcken Dampff gemachet.

Weiß zu rauchen.

Mit obgemeltem Rauch / soll man die Gemach der Verstorbnen außrauchen / also daß man 5. oder 6. Tag einen jeden Tag einmal oder drey in

dem

demselbigen Gemach rauche / und die Fenster und Thüren fest zuhalte / damit sich der Rauch in alle Klüfften oder Runtzen ziehe / da etwann das Gifft sich hinleget: und nicht wann die Fenster im ersten Räuchern offen wären / das Gifft / so das Rauch-Werck hinauß getriben / sich an ein anderen Orth / etwann in das nechste Hauß einlege. Daferrn die Fenster auß- oder innwendig nit mit Läden versehen wären / solle man innwendig an statt der Läden Bretter fürnaglen / doch also / daß mans wider hinweck thun kan / da man will / oder es die Noth erfordert. Nachmahls aber / wann die 5. Tag fürüber seyn / und durch den Rauch das Gifft zimblich geschwächt / alsdann soll man widerumb nach disem Rauchern 5. oder 6. Tag mit dem Dampff anhalten / und allweg / wann das Gemach voller Dampffs / über ein Weil die Fenster auffmachen / und den Rauch hinauß lassen / biß man wider rauchern

will / da man sie alsdann widerumb zu machen / und wann man geräuchert/über ein Weil wider auffmachen soll. Wann man auff dise Weiß auch 5. oder 6. Tag mit disem Rauch-Werck angehalten / so mag man alsdann auffhören / die Fenster offen lassen / einen Tag oder vierzehen / damit der Lufft das Gemach wol durchgehe. Man ist bey disem durchtringenden und wol eingreiffendem Damff- Rauch/ auch Feuer-Gefahr halben / sonderlich in den höltzernen Häusern sicherer/ als bey dem Flammen und Kollrauch/ welche baide ich aber keines Weegs verworffen haben will: So kan man sich auch der Diebställ halber beym Tag besser als bey der Nacht in obacht nemmen.

Wie die Zimmer zu butzen.

Sechstens / wann nun solches geschehen / auch die Zimmer darauff fleissig außgekehrt und außgeweisset worden (die höltzerne Wänd aber / soll man mit frischer Laugen oder Saltz-Wasser wol abwaschen / und

als dann mit Essig bestreichen / oder mit einem guten Fürneyß auffs neu anstreichen / nach eines jeden Gefallen / Gelegenheit / oder Vermögen) so kan man dann nutzlich die Gemäch mit wolriechenden Dingen / die man zum Räuchern gebraucht als guten Rauchzeltlen / Rauchkerzlein / Krametbeer / Krametbeerschaidlein / und anders / durchläutern und durchräuchern.

Sibendens / der Inficierten Kleyder und Bethe / ob gleichwol das Feur / wann mans verbrennte / die sicheriste Rainigung darzu wäre ; weilens aber vil arme Leuth betriffet / welche mit Kleydungen zu wechslen / oder neues anmachen zu lassen nit vermögen ; auch unfreundlich scheinet / die Rainigung allzeit und gleich durch das Feur fürzunemmen.

Die Klayder und Beth zu rainigen.

Als kan mans auff folgende Weiß rainigen. Nemblich jedes Feder-Beth solle auff einem Kasten unter dem Dach an freyen Lufft aber / nicht in

warmen Stuben / dardurch ein gan-tzes Hauß auff ein neues möchte infi-ciert werden / sambt dem darzu ge-hörigen Leinwat-Gewandt und Kley-dern / etlich Wochen lang auffgehen-get / und von dem Lufft wol durch-wähet gelassen werden ; hernach müssens etlich Täg von einem sauren Dampff / wie oben vermeldet / wol außgeräuchert / und die Bether / Kis-ser / und Polster / alle auffgemacht / die Federn in einem besonderem Gemach außgeschütt / mit kleinen Stäblein außgeschwungen / und durchklopfft werden / und wann das geschicht / darneben stehen haben / Rauchwerck auff Kohlen / daß sie wol durchräu-chert werden.

Das Leinwat = Gewandt und Halß = Kleyder sollen etlich Täg in kalt Wasser gelegt / und eingewaicht / in einem grossen Geschirr / wohl durcheinander gestossen und durch-getriben werden / solls nit gar zu dick auff einander legen ; hernach ein

haisse

haisse und scharpffe Laugen darüber giessen / ein wenig daran stehen lassen / und darauff in frischem Wasser wol außwaschen: endlich am Lufft wol trücknen lassen: ehe und zuvor mans dann wider brauchet / solle mans mit Essig oder anderen wolriechenden Wässern besprengen / und da mans endlich wider in die Küsten leget / soll man wolriechende Sachen darzu legen / als Rosen / Veihel / Lavendl / Melissen / Citronen- und Bomerantzen-Schelen / rc.

Die Geschirr zu säubern.

Gleicher Weiß solle auch mit allem andern Geschirr / welches die Inficierten zum Essen und anderem gebraucht / die Säuberung mit Abfegen und Abwaschen in haisser Laug und frischem Wasser fleissig in Obacht genommen werden / dardurch man hernach in dergleichen Zimmern wohnen / und die Beth- und Leinwat-Gewandt / Kleydungen / und andere Suppellectilien sicher und ohn alle Gefahr brauchen möge.

Köst-

Köstliche Seiden, Gewandt/ Tapecereyen/ Beltzwerch / Kleydungen und dergleichen / werden in der Erden/ oder im Sandt/ oder Kieß / gerainiget / in einer Gruben auff dise Weiß. Man mache ein Gruben 6. Schuch tieff/ da das Erdreich kühl/ und nit feucht ist/ in die legt man unten ein rein lainen Tuech / alsdann die verdächtigen Sachen einer zwerch Hand hoch drüber / hernach deckt mans zu / mit einem anderen leinen Tuch/ dises geschicht ordentlich/ gleich als schichtweise nacheinander / biß so lang die Grube mit solchen Sachen erfüllet ist/ und låst sie vier Tag in der Gruben ligen/ darnach vier Tag wider in Lufft gehångt / so werden sie wider erfrischt und rain. Allein die Zobel / Madern / Luchs und andere Beltz/ müssen an Haaren übersich gerichtet seyn.

GOtt schicke alles zum besten.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thiermair, Franz Ignaz, / Remy, Johann Jakob, / Riedl, Matthias.

Kurtzer Unterricht, In Besorglich- und gefährlichen Seuchen, So wol für die Krancke Inficirte, als andere Personen, Die den Krancken beystehen sollen Sambt vorhergehenden Præservativ-Mittlen, und hernach folgender Instruction, wie bey begebendem Fall alle inficirte Sachen wider zu

[München] 1713

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Med 4464
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11269909-1
VD18 10517979